Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 13 (1873)

Artikel: Joachim von Watt als Geschichtschreiber : von Anfang, Gelegenheit, Regiment und Handlung der weiterkannten frommen Statt zu Sant Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Joachim von Watt

als

Geschichtschreiber.

Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen.

Neujahrsblatt für die St. Gallische Jugend,

herausgegeben vom

Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI.
1873.

3
Dl.

Lith. Anst. v. J. Tribelhorn

DAS STADTTHOR AM MARKT IN ST. GALLEN.

Erbaut 1485, abgebrochen 1865.

Joachim von Watt

als

Geschichtschreiber.

Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen.

Neujahrsblatt für die St. Gallische Jugend,

herausgegeben vom

HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit einer Tafel.

STADTBIBLIOTHEK ST. GALLEN · VADIANA ·

ST. GALLEN.
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI.
1873.

Man trifft etwa im leben der völker auf menschen, die mehr als andere weit und harmonisch angelegt, bei sich im kleinen alle oder doch viele züge stark ausgeprägt tragen, welche sonst ihre zeitgenossen nur vereinzelt, den einen mehr nach dieser, den andern nach jener seite kennzeichnen; an jenen aber hinterlässt jede wellenbewegung, welche die mitzeit überhaupt angeregt, ihre deutlich wahrnehmbare spur.

So ein mann ist in St. Gallen zur zeit des ausgehenden mittelalters *Joachim von Watt,* den wir in diesen blättern nicht als kirchlichen reformator, sondern als geschichtschreiber und gelehrten im weitern sinne zu betrachten uns vorgenommen haben. Er hat ein langes leben hindurch an allen regungen und bewegungen seiner denkwürdigen tage antheil genommen, und wenn ihn auch einige seiner mitbürger in besondern thätigkeiten übertreffen, so steht doch keiner ihm gleich an universalität der bildung und der arbeit.

Geboren am ausgange des 15. jahrhunderts (i. j. 1484), fällt seine jugend in die zeit einer eingreifenden umwälzung der diesseits der Alpen seit jahrhunderten herrschenden bildung. Die christianisierung Deutschlands hatte für jahrhunderte hinaus aller geistigen arbeit, den künsten wie den wissenschaften, dem denken wie dem empfinden, ein kirchliches gepräge aufgedrückt; fast ausschliesslich ist es der geistliche stand, von dem die bildung ausgeht, und dieser gestattet auch der weltlichen bildung nur insofern einfluss, als sich diese der kirchlichen autorität bedingungslos unterwirft. Der kirche dient fast alle baukunst, der kirche die malerei; in den dienst der kirche ist die philosophie getreten; die kirche ist's, welche die rechtswissenschaft ausbildet, und wenn, wie zur zeit der Hohenstaufen geschieht, die dichtung einmal aus dem dienste des clerus heraus in den dienst weltlichen adels tritt, so steht auch diese dichtung entweder wiederum im dienste des glaubens, oder, wenn sie den banden des glaubens entflieht, entfernt sie sich so weit von den gegebenen grundlagen des volkslebens, dass sie weite phantastische gebiete aufsucht, in denen sie sich zuletzt fast ohne bleibende wirkung spurlos verliert. Immerhin aber ist die möglichkeit einer weltlichen dichtung im 12. und 13. jahrhundert ein fingerzeig dafür, dass die einseitig kirchliche bildung, nachdem sie die christianisierung des landes im allgemeinen vollendet, nach und nach an spannkraft abnimmt, und zu gewärtigen steht, dass eine neue macht ihr endlich den bis dahin unbestrittenen boden streitig machen werde.

Diese neue macht kam langsam, aber sicher aus den ländern der untergegangenen antiken welt. Zwar hatte in Italien, dem lande des päpstlichen stuhles, natürlich die kirche nicht weniger als bei uns alle andern geistigen gewalten verdrängt oder unterjocht; wenn irgendwo, so war hier an die bedingung der gläubigkeit die erwerbung des himmels geknüpft. Jetzt fieng man dort an, die classiker der alten, zunächst die Lateiner, später auch die Griechen, nicht mehr bloss als mittel kirchlich-gläubiger bildung, sondern als selbständige denker, dichter und künstler zu lesen und zu verstehen. Nicht dass das etwa von anfang an im bewussten gegensatze zur kirchlichen autorität geschehen wäre; vielmehr waren es ganz dieselben kreise, die bisher träger der bildung gewesen, welche jetzt von den harmonischen, idealen, so durch und durch

humanen, d. h. den *natürlichen* menschen befriedigenden denkmälern der alten welt sich begeistern liessen. Hier erschloss sich eine neue welt, von der man bisher nur dunkle kunde gehabt, in ihrer ganzen mannigfaltigkeit und vollen wirklichkeit; und je strenger die wissenschaftliche bildung des mittelalters sich auf die pflege der geistlichen und kirchlichen interessen beschränkt und darüber die weltlichen verabsäumt hatte, desto eifriger und leidenschaftlicher ergreift man nun alles, was dem natürlichen sinne im leben der alten völker entspricht. In diesen sieht man licht, in der folgenden zeit bis auf die gegenwart finsternis; dort wissenschaft und *humanität,* hier unwissenheit und barbarei. Man fieng an, an den universitäten die alten classiker zu erklären; man ahmte ihre werke, dichtungen, geschichtschreibungen, philosophien nach; man that sich zusammen zu vereinen, gesellschaften, akademien, um gemeinsame freude, gemeinsame arbeit zu geniessen; man gründete bibliotheken; man rühmte die alten dichter und bekränzte die neuen, welche jenen nahe gekommen; man vergass sich in Rom selbst so weit, dass man die mythologische sprache der Griechen und Römer der christlichen heilslehre und heilserzählung unterlegte; über dem *christen* meinte man den *menschen* wiedergefunden zu haben.

Die begeisterung für die welt der alten classiker, die in Italien begonnen hatte, zog allmählig auch über die Alpen nach Deutschland; auch hier meinte man sich der einfalt und roheit der väter schämen zu müssen; man fieng an, auf italienische universitäten zu gehen, gründete in Deutschland neue nach dem muster von jenen oder verbesserte die alten, studirte mit eifer die werke der Griechen und Römer, versah sie mit gelehrten erläuterungen, ahmte sie nach. Um so grösser konnte der eifer werden, als hier ein feld der ehre und des ruhmes nunmehr auch den leuten aus bürgerlichem und weltlichem stande sich öffnete, während auf dem bisherigen kampfplatz wohl handel und gewerbe, keineswegs aber die s. g. höhern geistigen berufsarten dem bürger und laien offen standen. Man findet zwar nicht, dass diese gelehrten leute, *humanisten* genannt, besonders tiefe und gründliche bildung besassen und verbreiteten; ja nicht einmal ihr sittlicher charakter befriedigt durchgehend; sie sind meist ruhmsüchtig und eitel, auch redereich über gebühr; es war weniger der innere gehalt der antiken schriftsteller, was sie fesselte, als ihre äussere elegante Form, welche vorerst mehr blendete als wahrhaft erleuchtete. Jahrhunderte giengen noch vorbei, bis der ächte geist des neuerstandenen alterthums in seiner ganzen fülle aufgeschlossen wurde. Jedoch dem gebundenen, wundersüchtigen, formlosen geistigen leben des mittelalters gegenüber war doch eine neue wohlthuende erhebung in die geister gekommen, der es an früchten nicht fehlen konnte.

Auch in St. Gallen klopft die neue richtung an; italienische gelehrte, die am Konstanzer concil beschäftigt sind, kommen herauf, um sich die bibliothek zeigen zu lassen; man sagte nachher, sie hätten vergessen, einige bücher wieder zurückzuerstatten. Abt Ulrich Rösch erhob etwas später die in verfall gerathene klosterschule zu einem gymnasium und besetzte dasselbe mit fremden lehrern, welche dialektik, rhetorik, grammatik, dichtkunst, geschichte, *griechische sprache* und musik lehrten. Die bibliothek, seit langer zeit in einem thurme unnütz verborgen, wurde wieder geöffnet, katalogisiert und mit dem kirchenschatze in gleichen rang gesetzt; auch sorgte man für ihre vermehrung. Man kennt ferner aus dem 15. jahrhundert mehr als einen St. Galler, der italienische oder deutsche universitäten besuchte; dahin gehören die drei gelehrten brüder, die doctoren *Hans, Augustin und Leonhard Merz; Johann Bischof,* der in Leipzig die untern, in Pavia die hohen schulen zurücklegte und daselbst mit grossem beifalle eine öffentliche disputation hielt, wie seit jahren kein Deutscher mehr gethan; er wurde professor zu Pavia, kehrte aber später in den dienst der abtei zurück; einen zu ihrer zeit bedeutenden namen genossen auch die brüder *Hieronymus* und *Augustin Schürpf* aus St. Gallen, beide zu *Wittenberg* Luthers mitarbeiter, und besonders der erstere in inniger freundschaft mit dem deutschen reformator verbunden.

So war es denn auch ein beweis von einsicht in die der zeit zu gebote stehenden bildungsmittel, als der kaufherr *Leonhard von Watt* seinen sohn Joachim i. j. 1502 auf die universität Wien schickte.

Wien war freilich nicht der hauptsitz des deutschen *humanismus;* am Rhein, von den Niederlanden aufwärts bis nach Basel, hatte ein kreis einflussreicherer humanisten seinen sitz genommen, welche bereits

die italienischen freunde darin weit überholten, dass sie nicht bloss eleganz und poesie erstrebten, sondern mit heiligem eifer die neuen studien den wissenschaften und der jugendbildung dienstbar zu machen strebten: auch bei ihnen trifft man schüler aus St. Gallen an. Wien lag mehr abseits und scheint sich mehr seinen italienischen nachbarn angeschlossen zu haben; auch fehlten die grossen buchdruckereien des Rheinlands. Immerhin aber hatte sich auch da ein kreis thätiger humanisten gebildet, und dass diese ebenfalls eine anziehungskraft von der fremde her besassen, beweist *Zwingli,* den Vadian als studierenden in Wien antraf. Vornehmlich durch *Conrad Celtes,* der auf sämmtlichen damals bestehenden deutschen universitäten lehrer gewesen und vom kaiser Max für Wien gewonnen worden war, blühte in der österreichischen hauptstadt das neue leben; neben ihm wirkten einige mathematiker und astronomen, und persönliche besuche fremder gelehrten wie lebhafter briefwechsel zwischen den anhängern der humanen wissenschaften war damals an der tagesordnung. Eigentliche fachstudien zu machen lag von vornherein nicht im sinne der neuen aufklärung; der kirchlichen theologie entfremdeten sich nach und nach die humanisten, um so mehr, als die anhänger der kirchlichen autorität, deren zahl die humanisten damals noch weit überstieg, es an thörichten und plumpen ausfällen nicht fehlen liessen; die übrigen wissenschaften lernte man ebenfalls noch von den alten, und es bedurfte darum auch zum studium der jurisprudenz wie der medicin wenig mehr als kenntniss der in diese fächer einschlagenden schriften der Griechen und Römer.

Joachim von Watt, als Zögling des humanismus nunmehr *Vadianus* genannt, von haus aus mit viel weltmännischem talente, mit adeligem namen und wie wir annehmen dürfen, mit reichlichen mitteln des unterhalts versehen, wurde in Wien bald ein ganzer und voller humanist; der Virgil, dessen er sich in Wien wohl gar als eines kopfkissens bediente — eine pergamenthandschrift aus früherer zeit — liegt noch auf der stadtbibliothek. Er machte verse, besang den kaiser und seine gelehrten freunde, las Griechen und Römer, sorgte für ausgebreiteten verkehr mit zahlreichen auswärtigen gelehrten, disputirte nach der sitte der zeit öffentlich und mit beifall und brachte es bald so weit, dass man seinen namen unter denjenigen der berühmtesten humanisten seiner zeit nannte. Auch an äusserlichen ehrenbezeugungen fehlte es nicht; kaiser Max krönte ihn nach sitte italienischer fürsten zum dichter und berief ihn zu staatsgeschäften; auch rektor der universität ist er gewesen. Das verzeichniss aber der schriften, die Vadian, natürlich alles lateinisch, in den 18 jahren seines Wieneraufenthaltes geschrieben, ist überaus gross; es werden schriften, darunter freilich kürzere gelegenheitsschriften, über die 11000 jungfrauen erwähnt, über Homers froschmäusekampf, über den kampf mit dem tode, über einen process der hennen gegen die hähne, über das wappen der Vadiane; über poesie und rhetorik; herausgegeben hat er an schriften fremder autoren, ausser einer schrift Ulrichs von Hutten und einiger stücke des italienischen humanisten Laurentius Valla, den Sallust, ein gedicht des Ovid, des grammatikers Donat anmerkungen zu Ovids metamorphosen; einen theil der naturgeschichte des Plinius; des Dionysius Afer ambitus orbis; sein hauptwerk aber ist seine mit weitläufigem commentar versehene Ausgabe des alten geopraphen *Pomponius Mela.* Man rühmt an diesem vielgelesenen werke die für die damalige zeit nüchterne und sichere auffassung; besonders soll Vadian einer der ersten gewesen sein, der die entdeckungen der Portugiesen und Spanier für die wissenschaft der geographie verwerthete. Hätte seine arbeit damals aufgehört, sein name wäre für alle zeiten würdig unter denjenigen genannt worden, welchen man die wiedererweckung der alten wissenschaften und künste verdankt.

Da geschah es, dass Vadian i. j. 1518 plötzlich seine bisherige thätigkeit in Wien abbrach und in seine heimat zurückkehrte; war es heimweh, das den Schweizer heimzog, oder die alterndern eltern (der vater starb zwei, die mutter sechs jahre darauf), oder endlich die erwartung eines in nächster zeit ausbrechenden gewaltigen kampfes mit der kirche, an dem der freund Huttens, Reuchlins, Spalatins, Zwinglis persönlich mitzuwirken gesonnen war? wir wissen es nicht; doch scheint er sich im stillen dadurch die heimkehr ermöglicht zu haben, dass er sich in den letzten jahren seines aufenthaltes in Wien neben seinen berufsgeschäften und schriftstellerischen arbeiten dem studium der medicin widmete und sich den doctorgrad

in der medicinischen facultät erwarb. So stand denn nichts im wege, dass der rath ihn kurz nach seiner rückkehr zum stadtarzt ernannte.

Wie nun in St. Gallen unter Vadians einfluss zuerst einige junge dem evangelium günstige geistliche angestellt wurden (einer darunter sein schüler von Wien her, Burgauer); wie Vadian sich nicht die mühe reuen liess, in eigner person den befreundeten geistlichen die apostelgeschichte zu erklären; wie er dann an der spitze des rathes endgiltig die reformation in seiner vaterstadt durchführte, auch von den evangelischen ständen gern und oft als leiter der theologischeu disputationen berufen wurde; wie er überhaupt seine vaterstadt, wie nie vorher, zu ehre und ansehen gebracht: das alles wollen wir hier nicht noch einmal darstellen, sondern bloss die worte *Kesslers* hier anführen, mit denen dieser chronist das wirken des von ihm hochverehrten und ihm innig befreundeten „burgermeisters" in der sabbata einführt:

„Damit aber der brunn göttlicher wahrheit, von den hirten geöffnet, nicht von den gottlosen von stund an wiederum verstopft, desgleichen die helle sonne nicht von den wolken und wassern bedeckt würde, sondern durch beistand und vorschub einer christlichen obrigkeit der warheit beholfen würde: hat der barmherzig Gott aus sonderer gnad uns einen man in einen ehrsamen und weisen rath vor etlichen jahren verordnet, nämlich unsern *herrn doctor Joachim von Watt,* den die Lateiner *Vadianum* nennen. Diesen hat er mit so viel seiner gaben, mit kunst, gelehrte (gelehrsamkeit), weisheit, dazu bescheidenheit und freundlichkeit nach rechtem masse geziert, mit welchen er, herr doctor, aus behelf seiner redreichen zungen meniglichem, und besonders, da es am nothwendigsten, in einem ehrsamen rath (wenn etwas diesen evangelischen handel betreffend vorgetragen) denen, so der warheit nicht unterrichtet, sondern mit wüthen und toben darwider stritten, als wider unchristliche neuerungen, bescheidene antwort geben konnte und wusste; denn gleich wie er vormals in den *weltlichen* künsten hochberühmt war, hat er sich jetzt mit höchstem fleiss daran gemacht, die wahre heilige schrift zu studieren, ja darin so weit gekommen, dass er bald zu besserer erbauung und tapferem aushalten des wortes Gottes den priestern und prädicanten in unserer stadt, auch damit si desto gründlicher in der wahrheit unterrichtet und zu fleissiger übung der heiligen schrift bewegt wurden, der apostel geschichte vorgelesen, erklärt und mit gelehrten verzeichnungen aufschreiben lassen.

O herr Gott, gnädiger vater, dir sei lob und dank, dass du uns solche obrigkeit verliehen! wie sollen wir es doch von deiner güte für eine hohe gabe erkennen! an viel orten müssen die frommen herzen von wegen tyrannischer obrigkeit Gottes wortes beraubt sein; ja, die tyrannen wüthen, brennen, morden, streben dahin, als ob sie die gedanken verbieten möchten. Hier aber wird nicht allein frei zugelassen, Gottes wort zu hören, *sondern hier prediget die obrigkeit und lehret selbst.* Was soll ich sagen, herr? wenn *du* bauen und pflanzen willst, weisst du dir wol werkmeister, bauleute und werkzeuge zu bereiten."

Kesslers worte bieten uns zugleich die brücke zu einer neuen, dem humanismus wesentlich entgegengesetzten schriftstellerischen thätigkeit Vadians, *seiner deutschen, an die heimat anknüpfenden geschichtschreibung.*

Als im verlaufe des 13. und 14. jahrhunderts die städte, an manchen orten, wie bei uns in der Schweiz, auch die bauern, sich eine selbständige stellung erwarben, derzufolge bei ihnen eigenthümliches rechts- und staatsleben entstand und nach ausbildung drängte, da musste auch bald das bedürfnis nach bleibender darstellung der neuen heimatlichen verhältnisse in wort und bild erwachsen. Dieses bedürfnis wurde an verschiedenen orten verschieden befriedigt. Aehnlich den ahnen aus vorchristlicher zeit, denen sich eine neue volksthat alsbald zum erzählenden liede gestaltete, sind in der Schweiz die ersten von den neuen volksgewalten ausgehenden historischen aufzeichnungen *volkslieder,* zum singen bestimmte erzählungen ihrer heldenthaten bei *Sempach, Näfels, Murten, Nancy, Dornach* u. s. w. Doch genügte das bald nicht mehr; man wollte im zusammenhang wissen und der nachwelt überliefern,

was geschehen sei; man verlangte eigentliche *geschichtbücher*. Dass diese *deutsch* sein mussten, verstand sich von selber; waren sie ja nicht mehr für den lateinisch gebildeten cleriker, sondern für jeden freund des vaterlandes bestimmt, der lesen wollte, was zu seiner zeit, wohl auch, was *vor* seiner zeit geschehen; doch schlossen sich immerhin manche dieser deutschen aufzeichnungen an lateinische vorbilder an; denn was man bis jetzt von geschichtbüchern besass, ob auch von deutschen schreibern über deutsche geschichte geschrieben, das war alles lateinisch, und wo immer man sich aus ältern aufzeichnungen über die geschichte sei's eines ganzen landes, z. b. Helvetiens oder Rhätiens, sei's einer stadt, z. B. Zürichs, Basels, sei's einer kirchlichen stiftung, z. b. des klosters St. Gallens oder Einsiedelns, raths erholen mochte, so war das alles nur lateinisch zu lesen und nach form und inhalt auch jetzt noch unentbehrlich. Was man aber jetzt für die mitwelt schrieb, das freilich schrieb man deutsch, es müsste denn der umstand eingetroffen sein, dass ein gelehrter cleriker sich, was aber selten mehr geschah, der geschichtschreibung angenommen hätte; so ein mann war der mönch *Johannes von Winterthur,* der seine chronik lateinisch schrieb. Aber deutsch, weil nicht mehr zum zwecke gelehrter schriftstellerei, sondern für die zeitgenossen, und zwar auch nicht mehr für alle welt, die sich belehren mochte, sondern wesentlich für den engern kreis ihrer mitbürger und bundesverwandten, waren die geschichtbücher, welche vom 14. jahrhundert an in der Schweiz geschrieben worden; *Zürich* besitzt derartige aufzeichnungen aus sehr früher zeit; an sie schliesst sich die *Berner* chronik von *Konrad Justinger* bis 1421, bis 1480 von *Diebold Schilling* fortgesetzt; die *Lucerner* von *Melchior Russ* und *Petermann Etterlin,* die chronik des *weissen buches* aus *Obwalden,* die *Zürcher* chronik des *von Edlibach.*

Allen diesen deutsch geschriebenen aufzeichnungen, denen sich noch mehr anreihen liessen, geht an zeit wie an anmuth und kunst der darstellung voraus der *St. Galler chronist Christian Küchimeister,* der im jahr 1335 die seit 100 jahren liegen gebliebene lateinische klostergeschichte deutsch weiterführte. Er schreibt wohl nicht im besondern interesse der stadt St. Gallen, deren bürger er doch gewesen zu sein scheint; aber ebensowenig im einseitigen klosterinteresse; mit selbständigem urtheile, niemand zu vorgefasstem lieb oder leid, will er die ältern chroniken des klosters fortsetzen. Von ihm an findet man zwar eine zeit lang wieder nur spärliche St. Gallische aufzeichnungen, bis gegen das ende des 15. jahrhunderts die lust zu solcher arbeit neu erwacht; ein *Konrad Haller* von *Wil* beschrieb die schlösser und adeligen geschlechter an der Thur; *Heinrich Forrer* von *Lichtensteig* und *Fridolin Sicher* von *Bischofzell* die geschichte ihrer zeit; ebenfalls aus *Lichtensteig* gebürtig ist *Hermann Miles,* der als pfarrer zu St. Mangen in St. Gallen des jungen Vadian berather und leiter seiner historischen studien gewesen war; von ihm sind *annalen,* jahrbücher seiner zeit, auf uns gekommen; steht er auch nicht im eigentlichen dienste der stadt, so hat er doch mehr als irgend einer seiner zeitgenossen von der stadt geschichten zu berichten gewusst.

Vadian also, von Wien zurückgekehrt, lenkte, im allgemeinen glücklich, das schifflein seiner vaterstadt ein in die neu sich gestaltende zeit. Da galt es nun nicht mehr, die alten poeten zu erklären; nicht mehr der gebildeten welt zu zeigen, was eloquenz und poesie sei; auch nicht mehr den Pomponius Mela nach fragen der geographischen wissenschaft, nach polen und zonen, meridianen und wendekreisen, fremden völkern und ihren sitten zu studieren: da galt es, die bürger der stadt St. Gallen, die aus der weberzunft und der schneiderzunft und die andern alle, auch die landleute, soweit ihr verkehr sie in die stadt rief, ja auch die frauen zum neuen innern leben zu führen; da galt es ein ganzer St. Galler zu sein und deutsch, gut deutsch zu reden und zu schreiben, nicht mehr das weltbürgerliche latein der gelehrten, und da *in* und *mit* den fragen über neuen und alten glauben alsbald an die stadt auch *die* frage herantrat, ob das kloster auch fernerhin bestand haben solle, oder nicht vielmehr die stadt sein rechtmässiger und natürlicher erbe sei; da galt es zu wissen, wie das kloster geworden, und aus und neben ihm die stadt, und wie diese gewachsen und sich vom kloster mit hilfe von königen und kaisern befreit und jetzt nicht mehr äbtisch, ja vielmehr umgekehrt, wie aus manchen umständen ersichtlich, das kloster eigentlich städtisch sei. Und als nun i. j. 1523 der junge *Kessler* aus Wittenberg zurückkam und in hell auflodernder

bewunderung der neu erwachsenen grossen und wunderbaren zeiten sich sogleich daran machte, wie es der pfarrer von St. Mangen und anderwerts viel andere schon gethan, die thaten seiner zeit, vor allem seiner vaterstadt, aufzuschreiben, und Vadian, der nie ruhende geist, das von seinem jüngern freunde vernahm: da ward aus dem *humanisten* auch ein *chronist,* aus dem *lateiner* ein *deutscher,* aus dem *weltbürger* ein *St. Gallerbürger,* und er beschloss, die *geschichte der äbte des klosters St. Gallen* in eine *chronik* zu verfassen. Kessler hat die erste nachricht davon in der vorrede zu seiner Sabbata gegeben, wo er schreibt: „Es hat auch unser herr doctor Joachimus Vadianus ein köstlich chronikwerk unter handen zu schreiben, und wie wol er allein unserer stadt zu gut sich vorgenommen, unserer stadt handel von ihrer ersten geburt her zusammen zu bringen, so wirt er doch, wie ich von ihm selbst erfahren, zu zeiten hinausspringen in anderer herren, städte und personen verhandlungen, die zu gleichen zeiten beschehen sind, welche sich ohne zweifel weit in unsere zeit heraus auch strecken werden.“

Steht nun aber Vadian mit seinem deutschen St. Gallischen geschichtwerke innerhalb unserer volksthümlich schweizerischen geschichtschreibung, so verleiht seiner chronik die für die zeit umfassende humanistische bildung ihres verfassers doch wieder ihren eigenthümlichen, keinem schweizerischen geschichtswerke dieser zeit eignenden werth und reiz.

Und zwar ist es nicht bloss der am studium der alten sorgsam erzogene edle geschmack des humanisten, nicht bloss eine seltene gelehrsamkeit, wie sie vor und nach ihm wenigen bürgern seiner vaterstadt je zu gebote gestanden: diese vorzüge und dazu persönlicher verkehr mit einflussreichen leuten aus verschiedenen ständen und ländern hatten überhaupt den umfang seiner ideen nicht minder geweitet; in historie, mathematik, medicin, rechtswissenschaft und theologie hatte er sich umgesehen. Nimmt man dazu die ihm von der reformatorischen bewegung gegebenen neuen kriterien, welche die geschichte einer kirchlichen stiftung, wie sie Vadian vor sich hatte, in wesentlich anderm und neuem lichte als bisher geschehen, erscheinen liess, so wird man begreifen, wie überall, wo man kunde von des berühmten mannes arbeit besass, mit freudiger spannung das werk erwartet wurde.

Man hat bis jetzt nicht genau ermitteln können, in welche jahre die abfassungszeit der vadianischen chronik fällt. Ganz fremd war unserm geschichtschreiber eine beschäftigung mit der engern heimat schon als jüngling nicht gewesen; er erwähnt in einem seiner Wiener schriften eines von ihm als jüngling verfassten gedichtes über den *Bodensee,* zu dessen herausgabe ihn, freilich vergebens, Hermann Miles ermuntert hatte; auch in seinem Pomponius Mela gedenkt er seiner vaterstadt (siehe unten pag. 12). Für die zeit jedoch der anhandnahme der chronik möchten folgende vermuthungen nahe liegen. Wir können uns nicht vorstellen, dass es Vadian möglich gewesen wäre, so lange das kloster unbeanstandet im besitze seiner güter stand, aus eigenen literarischen mitteln eine chronik des klosters zu schreiben; weder ist denkbar, dass er selber oder der rath die dazu unbedingt nothwendigen urkunden und bücher besessen hätte, noch dass unter damaligen umständen der mann, der an der spitze der klosterfeindlichen bewegung stand, aus dem klosterschatze diese hilfsmittel zur benützung erhalten hätte. In den besitz oder gebrauch aber dieser sachen kann er erst in folge der besitznahme des klosters durch die städtische obrigkeit gelangt sein; nun hat man freilich bis jetzt keine genaue nachricht darüber gefunden, wann das kloster seiner vorhandenen bücher ledig geworden; jedenfalls kann es nicht vor dem februar 1529 geschehen sein, da bis dahin die klostergebäude im besitze der mönche und erst unter diesem datum von der städtischen obrigkeit die klosterkirche mit dem kirchenschatze geräumt, auch in folge dessen die mönche zum abzug gezwungen wurden; wobei immer noch fraglich, wie viel ihrer klosterschätze die mönche schon vorher heimlich bei seite geschafft hatten. Auffallend ist, dass, nachdem im jahr darauf (1530) die sämmtlichen klostergebäude durch förmlichen vertrag mit den zwei schirmorten in den besitz des klosters übergegangen waren, erst aus dem jahr 1531 berichtet wird (aber erst von einem spätern schriftsteller), dass in folge einer plünderung der klostergebäude durch die bürger in einer kiste 600 pergamentne urkunden gefunden,

geplündert und von den knaben durch die stadt getragen worden seien, worauf der rath befahl, dass man sie auf's rathhaus bringe.

Ist unsere vermuthung richtig, so hat also Vadian nicht vor dem jahre 1529 seine chronik der äbte beginnen können, wobei jedoch nicht unmöglich, dass er schon früher aus dem ihm im stadtarchiv und sonst zugänglichen material für eine geschichte der *stadt,* wie auch Kessler erwähnte, gesammelt und vorbereitungen getroffen haben kann; zugleich aber liegt nun der gedanke nah, dass Vadian eben in folge jener kostbaren klosterbeute sei's zu einer historischen arbeit angeregt, sei's zu einer schon früher beabsichtigten arbeit angespornt worden sei. In Vadians frühester jugend hatte abt *Ulrich Rösch* etwas ganz ähnliches gethan zu gunsten des klosters; er hatte die urkunden und bücher seines stiftes dazu benützt, um an der hand der geschichte zu beweisen, wie die stadt von rechts wegen dem kloster immer eigen gewesen und jetzt noch eigen sei. Wie, wenn Vadian jetzt einen ähnlichen weg einschlug und mit denselben waffen bewies, dass das kloster überhaupt nichts nothwendiges sei? dass schon vor vielen jahren und mehr als ein mal die stadt nahe daran gewesen, das kloster gänzlich zu erwerben, und dass es nunmehr die stadt sei, auf welche als lebenskräftigen organismus der vernunft wie der historie gemäss der besitzstand des klosters und die aufgaben desselben nunmehr übergehen müssten und könnten?

Haben wir somit beginn, mittel und zweck des Vadianischen geschichtswerkes zu deuten gesucht, so wird es nun auch nöthig sein, darüber zu berichten, wie weit Vadian mit seiner arbeit gekommen und wie lange er daran gearbeitet habe. Die chronik der äbte reicht bis zum jahr 1530; Vadian aber hat bis zum jahr 1551 gelebt und hätte also füglich seine chronik noch weiter fortsetzen können. Dass er das nicht gethan hat, wird aus den zeitverhältnissen unschwer zu begründen sein. Hatte der reformator sein geschichtwerk wenigstens nicht ohne die absicht begonnen, den nothwendigen historischen verfall, ja das ende der stiftung des hl. Gallus in einem umfangreichen gemälde vor augen zu stellen, so wurde wenigstens ein theil dieser arbeit unnütz, als i. j. 1532 abt Diethelm wiederum feierlich auf St. Gallus altar gesetzt wurde. Wohl war Vadian damals noch lange nicht mit seiner beschreibung in diese jahre gelangt; die oben (seite 6) mitgetheilte stelle aus der Sabbata stammt erst aus d. j. 1533, und Kessler berichtet daselbst noch nichts von der vollendung der arbeit, die er offenbar bis dahin selber noch nie zu gesichte bekommen hatte; aber das ist gewiss, dass dem geschichtschreiber sein ziel jetzt wesentlich entrückt wurde und er recht daran that, wenn er mit dem jahr 1530 abschloss. Auch Kessler hat ja, wie wir jetzt wissen, seine sabbata, soweit sie von thatsachen berichtet, die *vor* der unglücklichen Kappelerschlacht geschahen, dem neuen zustand der dinge gemäss umgearbeitet. Beide chronisten wurden auch mit ihren geschichtbüchern an des apostels wort erinnert: Schicket euch in die zeit.

Wie lange nun aber Vadian an seiner chronik überhaupt arbeitete, ist bis jetzt nicht genau ausgemacht worden, doch fehlt es auch in dieser frage nicht an anhaltspunkten zu einer vorläufigen beantwortung. War auch die vernichtung des klosters schliesslich wieder in weite ferne gerückt, so galt es jetzt um so mehr, in den verhandlungen zwischen kloster und stadt um die gegenseitigen rechte wenigstens *so* viel für die stadt zu retten, als zu retten war, und wir erfahren durch Kessler ausdrücklich, dass der burgermeister herr doctor Joachim von Watt in dieser und jener streitigen frage ausdrücklich vom rathe beauftragt wurde, das archiv der stadt nach ihren rechtsquellen zu untersuchen. Abgesehen davon wird vornehmlich dadurch auf diese frage einiges licht fallen, wenn wir nun im einzelnen mittheilen, in welchem zustande die chronik der äbte, und was sonst an Vadianischen zur chronik in beziehung stehenden schriften sich vorfindet, uns erhalten ist.

Es liegen von Vadian *zwei* chroniken der äbte auf der stadtbibliothek; man nennt sie die *grössere* und die *kleinere*. Die *kleinere* war es, die Vadian unter dem eindrucke der erzählten umstände geschrieben hat. Sie trägt den titel:

die äbt des closters zu St. Gallen, sampt kurzer verzeichnung der geschichten, so sich zu iren tagen in umgelegner landschaft fürnemlich verloffen habend.

Diese kleinere chronik enthält die geschichte der 57 äbte von Othmar bis Diethelm Blarer und schliesst daran den kurzen tractat: *von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weit erkanten frommen statt zu Sant Gallen,* den wir in diesen blättern aus der handschrift ihres verfassers haben abdrucken lassen.

Es scheint nun, dass die im verhältniss zu dem reichlichen material immerhin ziemlich kurze darstellung der St. Gallischen klostergeschichte unsern geschichtschreiber veranlasste, das werk zu einem umfangreichen geschichtwerke umzuarbeiten; diese umarbeitung heisst die *grössere chronik der äbte;* sie geht weder ganz so weit wie die erste bearbeitung, noch beginnt sie so früh; vielmehr macht sie den anfang erst mit *Ulrich V* (1199) und schliesst mit *Ulrich Rösch.* Für keine der beiden verkürzungen hat man bis jetzt den grund erkannt; das aber ist gewiss, dass diese ausführliche bearbeitung der St. Gallischen klostergeschichte in einigen bis jetzt bekannter gewordenen partien eine wahrhaft glänzende geschichtschreibung aufweist.

Neben die beiden bearbeitungen der chronik der äbte stellen sich nun noch *andere Vadianische geschichtwerke,* welche zu jenen in enger beziehung stehen. Wir unterscheiden zwei gruppen derselben:

I. *Vorarbeiten zur geschichte des klosters.* Ein umfangreicher band ist vorhanden, der zwei ursprünglich nicht zusammengehörige stücke enthält. Deren erstes, von Vadian *Epitome,* d. i. kurzer abriss, genannt, enthält zahlreiche historische notizen, die Vadian theils beim durchlesen verschiedener historischer schriften, theils aus eigener und anderer persönlicher erfahrung niederschrieb, um es später, wo sich gelegenheit böte, zu verwerthen. Werthvoller als diese erste kürzere hälfte ist das zweite längere stück, das *diarium* oder *tagebuch* Vadians. Es enthält regelmässig eingetragene bemerkungen über gleichzeitige begebenheiten der jahre 1529—33, die so wenig als das epitome zum drucke bestimmt waren. Doch macht nicht bloss der umstand dieses tagebuch werthvoll, weil es weiter als die chronik geht, sondern es muss überhaupt ein tagebuch dieses in unsern gegenden bei weitem einflussreichsten mannes den werthvollsten historischen documenten der reformationszeit beigezählt werden.

II. *Ergänzungen zur chronik.* Zu diesen wurde Vadian bewogen durch den verdienten *Johannes Stumpf,* damals pfarrer zu *Bubikon* im kanton Zürich, welcher den St. Galler bürgermeister zum zwecke einer von ihm unternommenen umfangreichen historisch-topographischen beschreibung der Schweiz um seinen beistand ersuchte. Vadian überschickte ihm nicht bloss seine kleinere chronik, sondern zugleich fünf andere stücke:

1. *Von dem Turgöuw, dem ersten tail Helvetie.*
2. *Vom mönch und priesterthum, und von stand und wesen alter gestiften und clöster.*
3. *Von dem fromen einsidel Sant Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters.*
4. *Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt Sant Gallen.*
5. *Von dem obern bodensee, von seiner ard und gelegenheit, lenge, grösse, und von den beiligenden stetten uf der Germanier seiten gelegen, so man iezmal Schwabenland nennet.*

Davon war nr. 4 schon als anhang zur kleinern chronik ausgearbeitet gewesen, nr. 2 ist ein auszug einer schon 1537 druckfertig gewordenen, für die deutsche gelehrtenwelt bestimmten und darum lateinisch geschriebenen arbeit: „Sammlung von antiquitäten, von alten stiftern und klöstern Deutschlands“, die aber damals nicht zum drucke gekommen war; hat nun auch Vadian die übrigen nummern erst für *Stumpf* zusammengeordnet, so hat er jedenfalls auch in diesen arbeiten nicht weniger als in der chronik die resultate seiner umfangreichen studien, soweit sie in der chronik keinen platz gefunden, hier jedes an seinem orte niedergeschrieben, und zwar sieht man leicht, wie die nummern 2 und 3 zur klostergeschichte, die nummern 1 und 5 zu Vadians früher betriebenen und nie von hand gelegten geographischen studien gehören. Ohne

zweifel auf Vadians veranstaltung hin hat Stumpf und hat *Wolfgang Fechter,* gerichtschreiber zu St. Gallen, der Sohn des *Augustin Fechter,* welcher als stadtschreiber während der reformationsjahre Vadians treuer gehilfe gewesen war, sämmtliche stücke folgendermassen zusammengeordnet: Es beginnt das werk mit dem tractat vom *Thurgau,* als der landschaft, worin das kloster lag; dem zweiten, welches vom *mönchstand* im allgemeinen handelt, folgt das stück vom hl. *Gallus;* dann kommt die *geschichte der äbte,* an die sich vortrefflich das büchlein von der am kloster emporgewachsenen *stadt St. Gallen* knüpft; den schluss des ganzen macht die *beschreibung des bodensees;* denn nicht bloss nachbarn dem kloster waren in frühern zeiten die städte und herrschaften des bodensees, sondern bis zu Vadians zeit erhielten sich die spuren des einst so regen verkehrs, welchen kloster und stadt mit ihren schwäbischen nachbarn jahrhunderte hindurch gepflogen hatten.

In welcher art nun Stumpf Vadians arbeiten für sein werk benützte, ist im einzelnen bis jetzt ebenfalls nicht untersucht worden; dass er aber seinen gewährsmann weder in der vorrede noch im verzeichniss der von ihm benützten autoren nannte, mag wohl kaum in undankbarer gesinnung seinen grund gehabt haben. Wort um wort abgeschrieben hat er auf keinen fall; in der beschreibung der stadt St. Gallen wenigstens hat Stumpf einiges weggelassen und sehr viel neues aus seinem eigenen wissen zugesetzt, so dass bei diesem stücke wenigstens die Stumpfische bearbeitung mit der Vadianischen handschrift sich durchaus nicht deckt.

Wir kommen endlich zu der letzten frage, warum hat Vadian nicht selber seine chronik durch den druck veröffentlicht? Auch hier müssen wir den geneigten leser bitten, vorläufig mit einigen vermuthungen sich zufrieden zu geben. Jener umschwung der parteien i. j. 1531 hat gewiss auch dazu beigetragen, dass man in den nächsten jahrzehnten gern alles vermied, was hüben und drüben nicht allein alte erinnerungen, sondern etwa auch alte rechtstitel aufwärmen konnte. Erfährt man doch, dass der obengenannte *Wolfgang Fechter,* nachdem er seine abschrift dem regierenden bürgermeister verehrt hatte, zum dank dafür vom rathe die weisung erhielt, er möge ins künftige ohne obrigkeitliches vorwissen nichts mehr schreiben, was gemeine stadt berühre; seine abschrift aber solle ein jeweiliger amtsbürgermeister in verwahrung halten und niemandem als zu zeiten den rathsherrn und zunftmeistern zu lesen geben. Geschah zwar dies erst nach Vadians tode, so werden wir gut thun, uns auch die zeitgenossen des reformators in St. Gallen nicht gerade als leute vorzustellen, denen viel an historischer oder anderer bildung gelegen war. Wenn wir den mit Vadian später eng befreundeten Kessler, dem Vadian vor seinem tode auch seine beiden chroniken als geschenk übermachte, und dessen busenfreund Rütiner ausnehmen, so macht die übrige bürgerschaft, soweit sie nicht durch diese männer und die lebhaften reformationskämpfe wohlthätig aufgeregt waren, den eindruck von leuten, welche wenig andere rücksichten kennen als die äufnung ihres leinwandgewerbes. Eine öffentliche bibliothek hat eben auch erst Vadian aus seinem erbe gegründet, Kessler sie zuerst verwaltet; eine buchdruckerei bestand nicht; gesangbuch und katechismus mussten auswärts bestellt werden; an der schule treffen wir wiederum Kessler, und wir vermeinen der damaligen einwohnerschaft der stadt kein unrecht zu thun, wenn wir annehmen, Vadian habe auch auf diesem arbeitsgebiete in den letzten lebensjahren sich manche bittere enttäuschung gestehen müssen, er, der einst aus dem gastlichen Wien zurückkehrend, an abt Franz öffentlich geschrieben hatte: „obgleich andern studien (der medicin) hingegeben, habe ich meine absicht nicht geändert, sondern ich setze alles daran, dass die Schweizer, wie sie im kriegs- und waffenruhm keinem volke nachstehen, endlich auch solche leute bekommen, welche ausgezeichnet durch die gaben der weisheit, den ruhm des vaterlandes durch die wissenschaft ebenso machen können als durch die waffen.“

Sah aber der edle mann in seiner vaterstadt kaum *einen* jünger seines strebens heranwachsen, so wusste er — und das mochte ihn trösten — in andern gegenden des vaterlandes eifrige forscher bemüht, denen er desto lieber von dem seinigen mittheilte; nicht allein Stumpf hat von ihm förderung empfangen, auch mit *Bullinger,* der eine geschichte Zürichs und eine reformationsgeschichte schrieb, gieng persönlicher

verkehr und lebhafter briefwechsel hin und her. Stumpf ausgenommen hat aber keiner von den geschichtschreibern dieser tage — weder Vadian noch Kessler, weder Bullinger noch Tschudi, ihre geschichtswerke veröffentlicht. Persönliche gründe wirkten dazu; wie denn Tschudi selbst erklärte, dass er seine chronik nicht so weit ausgearbeitet habe, um sie veröffentlichen zu können, Kessler jedenfalls nie an veröffentlichung dachte; mehr noch jedoch als solche zufällige ursachen war der geist, der die damalige schriftstellerei beseelte, der veröffentlichung solcher werke zuwider; der ungelehrten leser waren immer noch wenige, und die gelehrten, auch diejenigen, welche dem frischen volksthümlichen trieb der reformationsjahre einst nachgegeben, kehrten im grossen ganzen bald zu dem gelehrten latein der humanisten zurück; was von den kleinen schriften Tschudis gedruckt wurde, war lateinisch; der gleichzeitige grosse naturforscher Konrad Gessner aus Zürich schrieb seine naturgeschichte lateinisch; Vadian selber hat, von den kämpfen der reformation zu stillerer musse zurückgekehrt, seine spätern theologischen und geographischen werke lateinisch verfasst. Während nun aber diese lateinischen werke verhältnissmässig bald wirkungslos, und darum vergessen wurden, kam man mit der zeit immer wieder auf den unvergänglichen werth der deutsch geschriebenen chronikbücher dieser männer zurück; so hat der verdienstvolle *Isaak Iselin* aus *Basel* die chronik Gilg *Tschudis* i. j. 1734, leider nicht ganz, veröffentlicht; auch *Bullingern* ist dadurch sein recht geworden, dass man i. j. 1838 seine reformationsgeschichte im drucke herausgab. Kesslers Sabbata verdankt ihre veröffentlichung den bemühungen unsers historischen vereines.

Auch an die herausgabe der deutschen werke Vadians hat man schon längst gedacht; schon Vadians enkel, der gelehrte Bartholomäus Schobinger, machte um das jahr 1600 anstalten zu einer veröffentlichung der deutschen werke seines grossvaters; er starb leider über seinen plänen. Sein freund, der gelehrte *Goldast,* hat dann wenigstens Vadians tractat über den mönchstand, in der durch Vadian ausgearbeiteten *lateinischen* bearbeitung i. j. 1606 herausgegeben. Seitdem begnügte man sich mit dürftigen auszügen und mit verfertigung von abschriften; erst der St. Galler professor *J. M. Fels* (1761—1833) beschäftigte sich wieder ernstlich mit den schriften des reformators und hatte eine schrift ausgearbeitet, worin er dieselben weitläufig beschrieb; sie wurde jedoch nicht gedruckt.

Der historische verein hat sich nun entschlossen, hand an's werk zu legen; er will den Vadianischen ausspruch, mit dem der vaterländische geschichtschreiber seinen tractat von der stadt St. Gallen schloss: so vil sei nun von der statt zu Sant Gallen und irem wesen hie har zum kürzesten gemeldet und anzeigt, *das überig werdend villeicht die gelerten daselbst mit der zeit weiter einfüren,* an Vadian selbst zur wahrheit machen. Behufs einer klaren einsicht in die geschichte unseres landes kann die forschung der werke Vadians von vornherein nicht entbehren; wir müssen durchaus die verschütteten quellen wieder öffnen, wenn klares wasser in fülle fliessen soll; ebenso sehr aber thut es noth, endlich den reformator St. Gallens an seinen bleibendsten werken zu prüfen; wir wollen und dürfen nicht die letzten sein, wenn es gilt, die thaten und werke der vorfahren, die uns die stätte bereitet haben, aus den nur den wenigsten zugänglichen räumen der handschriftengewölbe heraus zu nehmen und allen freunden der vaterländischen geschichte wie der geschichtswissenschaft überhaupt darzubieten. Ueberall um uns herum, in der Schweiz wie bei unsern nachbarn, ist man eben jetzt ernstlich damit beschäftigt, die grundbücher der heimatlichen geschichte wieder aufzuthun, zugleich auch die vergesslichkeit vieler geschlechter an den heldenthaten der vorzeit dadurch gut zu machen; mehr als einem der helden des geistes hat unsere zeit ja standbilder gesetzt. Wir denken, das letztere würde Vadian selber bescheiden von sich ablehnen; aber freude, hohe freude müsste es ihm machen, wenn er sich in seinen werken wieder auferstehen sähe.

Wir haben nun als beispiel der Vadianischen geschichtschreibung die schrift von der stadt St. Gallen hier abdrucken lassen, die Vadian als letztes capitel seiner kleinen chronik der äbte angehängt hat.

So viel man weiss, ist das die erste beschreibung der stadt St. Gallen. Sie trägt augenscheinlich, vielleicht mehr als die anderen Vadianischen geschichtsbücher, die züge, die wir in diesen blättern als

eigenthümliche züge der Vadianischen geschichtdarstellung aufgewiesen haben. Fassen wir dieselben noch einmal kurz zusammen. Zuvörderst den edeln stolz des St. Gallischen bürgers. Unsere stadt hat sich in folge ihrer verhältnisse langsamer als die meisten selbständig gewordenen schweizerischen schwesterstädte entwickelt; mag es nun die zähigkeit der stiftung des hl. Gallus, oder mag es das böse geschick, das doch selten ohne zuthun des betroffenen erscheint, oder mag es mangel an aufopferung, an grossem sinne von seiten der bürgerschaft gewesen sein: so viel ist wahr, dass zu Vadians zeit städte wie Luzern und Schaffhausen, Solothurn und Freiburg, die doch kaum günstigere hilfsmittel als St. Gallen besassen, St. Gallen an kräftiger entwicklung weit voraus geeilt waren; nicht nur, dass unsere stadt kein eigenes landgebiet besass, so stand sie ja unter den Eidgenossen bloss als zugewandter ort. Vadian ist es gewesen, der seine vaterstadt für seine zeit nachhaltig zu ansehen gebracht hat; wem hätte es besser angestanden, diese seine liebe vaterstadt, zum ersten mal geschah es, seinen mitbürgern und miteidgenossen zu schildern, ihnen zu sagen, wie wohlgelegen sie sei, welch reiches gewerbe sie besitze, wie sprachenreich allda die männer, wie schön, züchtig und fleissig die frauen, wie wohlerbauen die stadt, wie muthig und tapfer die bürgerschaft, wie viel und wichtige bündnisse sie schon eingegangen, wie gering des klosters rechte über die stadt, wie bedeutend die befugnisse der stadt über's kloster, wie stark besucht die wochen- und jahrmärkte, wie vortrefflich die wachen, wie reich an gelehrten sie sei. Das ist der grundaccord des büchleins.

Dann aber ist das büchlein auch eine streitschrift gegen das kloster, den bürgern zur lehr und zur wehr vorgestellt; noch immer behauptete das kloster mehr als ein recht in der stadt, und war eifersüchtig auf seine rechte; dieselben auf ihr richtiges mass zurückzuführen und als kehrseite davon zu sagen, wie gross die verbrieften rechte der stadt auf das kloster seien, ist der zweite zweck des büchleins.

Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen

durch

JOACHIM VON WATT.

Die werbhaft und weiterkannte fromme statt zu Sant Gallen ligt nach dem gelend und inhaltz der alten marken im Oberturgöuw, wie wir vormals in der histori Sant Gallen des frommen einsidels durch gar alte briefliche und siebenhundertjarige urkund bewisen habend, hatt ein gar heilsam gelegenheit von gebirg, lufft und wasser, von zimlicher fruchtbarkeit, doch ettwass räucher ard, und gegen dem Niderturgöuw verglichen nit so fruchtbar, und ligt zwüschen zweien bergen, wellich die lenge der statt beschliessend. Zů andern zweien seiten hat si eben land, gen aufgang der sonnen und nidergang, doch auch mit räuchen töblern und püchlen umfangen, und allenthalb zů von rauchen und engen straßen, wie dann des birgs ard ist. Und nächst an die höchinen stoßt [so] si sich gegen mittag an das alpgebirg des landtz Appenzell und dannethin an das hochgebirg nächeret, das welschland Italien von teutschen landen scheidet und

1. durch *gewerb wohlhabend* und dadurch *weit herum bekannt* und *berühmt* zu sein, ist der stolz der im gegensatz zu dem *verarmenden* kloster aufblühenden stadt; so heisst die stadt auch gerade dem kloster zum trotz *fromm;* im kloster war man auf das blühende gewerb freilich weniger gut zu sprechen: «[da] der gewerb der linwat zů Costenz gesin und darnach gen Sant Gallen komen ist, so habent sich die lütt zů Sant Gallen ir selbs empfunden und zůgenomen an zittlichem gůt, und sind in hoffart uffgewachsen.» Denkschrift Ulrichs VIII. Mittheil. II. 1. — *inhalt z* adverbialer genitiv für *(des) inhalts;* in oberdeutschen schriften dieser zeit wird oft flexivisches s nach t als z geschrieben: *gotzhus, gutz, lantz, inhaltz, gewaltz, abtz, conventz, râtz.* — 2. Nach ältestem sprachgebrauch erstreckte sich das *Thurgau* in unserer gegend bis an die Säntisgruppe und lag also unser kloster im *Thurgau;* bis zur revolution wird St. Gallens als im obern Thurgau gelegen erwähnt. — 7. der *püchel,* büchel, hügel. — *birg* = gebirg. — 8. Vadian schreibt *so,* statt *si,* was keinen sinn gibt; auch *nächeret* scheint verschrieben zu sein aus *nächeren* und an die falsche stelle gesetzt; es sollte heissen: gegen mittag stösst die stadt zunächst an die höhen, welche sich dem alpgebirg des landes Appenzell und weiterhin dem hochgebirg nähern, welches Welschland Italien von deutschen landen scheidet u. s. w. Man fühlt es der schreibart des deutschen geschichtschreibers öfters an, siehe z. b. unten 15, 15—16, 1, dass seine stilbildung auf elegantes lateinschreiben, nicht auf deutsch, gerichtet war. Wirklich erscheint auch diese einleitung schon in Vadians commentar zu *Pomponius Mela,* geschrieben 1518, wo der humanist bei gelegenheit des Bodensees in die schönen worte ausbricht: Ab Arbonae littore occasum versus passibus plus minus octo milibus, intra montana non plane silvestria nec infoecunda, oppidum extat Sancti Galli, id nomen reliquit Gallus vir sanctus et religione clarus, quando longis ab oris Scotiae profectus, in loco deserto antea ferisque et nemore asperitate horribili, tenuibus jactis fundamentis (tam exilia magnarum rerum exordia esse solent) urbi cum primis celebri auspicatissimum initium praebuit. *Haec dulcis patria nostra est,* haec familiae Vadianorum non uno saeculo benevola et munifica nutrix est. Debeo igitur tantae altrici, cum publico generis nomine tum obligatione privati debiti. Cui enim non duro nec ignobili patriae facies jocunda non sit? cui non dulce natale solum? ea maxime gratia quae genuit, quae educavit. At ne quis amore me magis quam studio veri motum, ut plurima de ea referam existimet, ab omnibus prorsus hoc in loco praeconiis abstinendum. Alio in opere conati sumus et porro ubi poterimus conabimur ne quis erga patriam ingratos nos fuisse aliqua in parte objicere queat. Quod si loci comoditatem ob montes, ob flumina, ob aeris singularem calubritatem et coeli affluxum minime noxium, si civium religionem, prudentiam, aequitatem, humanitatem, belli pacisque administrationem non satis pro rei dignitate retulero,

sönderet, und obenhar den Rhin auß dem gebirg der dreien Pöndten, doch merstteils aus dem Oberpondt gebirg, welcher für die statt Chur nider für Meienfeld, Sarngans, Vadutz, Werdenberg, Veldkirch, Sax, auf Rhinegg zů und in den Bodensee fließet, und aus dem Pretigöuw den steinigen fluß, die Lanquart genannt, aus dem Waldgöuw aber den grossen fluß, so man die Ill heißet, empfacht. Von Sant Gallen hat man an den einfluß des Rhins in den Bodensee nit mer dan anderthalb meil wegs, an den see aber ein ringe tütsche meil.

Rhin. Lanquart. Ill.

Das gelend der statt ligt zwüschet zweien rauchen steinwassern, dero eins, namlich das nächer, die Sitter, das ander und ferner die Goldeych genant wird, zwüschet welchen der rauch bach oder fluß die Steineych genant harfließet und vor achthundert jaren also geheißen worden ist, von welchen in meldung der ankunft des heiligen bruders Galli doben ouch gesagt ist, kompt ob der statt har durch einen rauhen fall, und zwüschet dem berg, so man einer siten die Bärenegg, zur andern siten das Bůch heißt, samlet sich von lauterem bronnenwasser, und langt nit weit ob der statt von zweien uralten höfen har, dero einer *Loch,* der ander *Kesswil* genent wirt. Dieser fluß treibet zuerst oben an der statt zwo mülinen, und wird

Sitter. die Goldeych. die Steineych.

si studia probatissima et famigerata per Europam mercimonia, non fuero pro dignitate luce consecutus, veniam mihi posteri dabunt quae primus illa fuierim ausus, quandoquidem in magnis, ut Propertius ait, et voluisse sat est. Et plaerique qui post me aliis erunt in annis, nostra audacia ducti fortasse meliore proferent, nam vilia non nunquam ingenia dum pro tempore quid commode conantur, magnos animos provocant ad id prestandum scilicet quod in illis ceu affectum nec absolutum natura reliquerat. Et video Melchiorem Vadianum fratrem nostrum ea etiamnum juvenem indole praeditum, ut polliceri mihi ausim, modo bonus Genius vitae dux fuerit, consarturum eum post nos quicquid disparibus studiis occupatae vires nostrae in absolutum ediderint Transeo pleraque candidissima ingenia, quae sese ipsa aliquem non alienis sed suopte ingenio partis literarum ornamentis extollent.

Etwa achttausend schritte (2 1/2 Std.) westwärts vom Arboner ufer in einer nicht völlig bewaldeten noch unfruchtbaren berggegend befindet sich die stadt Sancti Galli. Diesen namen hinterliess ihr der heilige und durch seine frömmigkeit berühmte Gallus, da er, von den fernen küsten Schottlands herkommend, an dem vorher öden und wegen der wilden thiere und der rauhheit der wälder unheimlichen orte das bescheidene fundament legte, womit er (so unansehnlich pflegen ja die ursprünge grosser dinge zu sein) einer insonders berühmten stadt den gesegneten anfang verlieh. Das ist meine süsse vaterstadt, das ist — und zwar nicht erst seit einem jahrhundert — die wohlwollende, mildthätige nährerin der familie der Vadiane. Dieser pflegerin also bin ich schuldner, sowol auf allgemeine rechnung des geschlechts, wie durch persönliche schuldverpflichtung. Denn welchem manne, der nicht hartherzig und gemeiner gesinnung ist, sollte der anblick des vaterlandes nicht erfreulich sein? wem nicht süss der boden der heimat? vor allem um dessentwillen, weil sie uns geboren, weil sie uns erzogen hat. Aber damit nicht einer glaube, ich sei mehr durch zuneigung als durch das streben nach warheit bewogen worden, vieles über sie zu schreiben, muss ich mich an diesem orte aller lobpreisungen gänzlich enthalten. In einem andern werke haben wir es versucht und werden auch ferner, so bald wir können, es versuchen, dass keiner uns vorwerfen kann, wir seien in irgend einer beziehung undankbar gegen das vaterland gewesen. Und wenn ich auch die vortheilhafte lage, welche der ort hat wegen der berge, wegen der flüsse, wegen der äusserst gesunden luft und des keineswegs schädlichen zuges der winde, wenn ich die frömmigkeit, klugheit, rechtlichkeit, die bildung der bürger und ihre kriegerische und bürgerliche verfassung nicht hinlänglich dem werthe der sache entsprechend schildere, wenn ich ihre bewährten wissenschaftlichen arbeiten, ihre durch Europa hochgerühmten handelserzeugnisse nicht ihrem werthe entsprechend ans licht stellen werde, so werden die nachkommen mit mir nachsicht haben, weil ich zuerst diesen versuch gewagt habe, dieweil ja in grossen dingen, wie Propertius sagt «auch schon der wille genügt». Und sehr viele, die nach mir leben, werden in spätern jahren, werden vielleicht, durch unser wagniss angezogen, besseres hervorbringen; denn nicht selten fordern unbedeutende talente, wenn sie nur, den verhältnissen entsprechend, etwas in passender weise unternehmen, kühne geister heraus, dasjenige nämlich zu leisten, was bei jenen die natur gleichsam lückenhaft und unvollendet gelassen hatte. So sehe ich auch meinen bruder, Melchior Vadian, schon jetzt, wo er noch ein jüngling ist, mit solchen anlagen ausgestattet, dass ich glaube mir versprechen zu dürfen, er werde, sofern nur ein guter genius sein lebensführer wird [er starb frühe], nach uns ausbessern, was immer unsere kräfte, durch verschiedenartige bestrebungen in anspruch genommen, unvollendet herausgeben. Nicht zu reden von den vielen glänzenden talenten, die sich selbst nicht durch fremde, sondern ihrem eigenen talent entstammende literarische leistungen zu ehren bringen werden.

1. Die *drei Pöndten* = Graubünden. Vadians deutsche sprache ist der mehrzahl seiner St. Gallischen und schweizerischen zeitgenossen gegenüber sehr vornehm; er bemüht sich, kanzleideutsch zu schreiben, wie man in den höhern kreisen Deutschlands damals schrieb; das zeigt sich an der sorgsamen auswahl der feinern worte, an dem gebrauche mancher bei uns nicht verstandener und darum nicht gebrauchter wörter (z. b. straum = strom), besonders auch darin, dass er unser langes i zu ei, unser langes u zu au macht, also statt *mûs, rûch, lûter, mîn, frî, lîb: maus, rauch, lauter, mein, frei, leib* schreibt; doch vergisst er sich etwa auch, z. b. behält er *Rhîn* bei. Wolfgang Fechter hat diese in St. Gallen ausländisch klingenden formen in seiner abschrift wieder beseitigt. Neben solcher weltmännischen eleganz ist nun aber merkwürdigerweise Vadian in kleinigkeiten weniger sorgsam als seine einfacheren freunde und braucht mundartliche formen, die schlecht zum vornehmen tone passen; dahin gehört obiges *Pöndten;* Kessler schreibt edler *bundt;* ähnlich Vadian *bronnen,* Kessler *brunnen,* Vadian *dreu,* statt *drü* oder *drei.* — 2. *Sarngans,* daneben Salgans, Sargans. — 4. *Waldgöuw,* das gebiet der Ill umfassend, umgedeutscht aus *Walgou.* — 8. *Goldeych, Steineych; ach,* zusammengezogen *aa* ist altdeutsch = wasser, fluss, und wurde nie anders ausgesprochen; da nun Vadian gewohnt war, sein thurgäuisches *â* in *stâ, bâ, mâne, hâmet, wâß* als der eleganten sprache unangemessen in *ei (stein, bein, meinen, heimat, weiß)* zu verwandeln, so vermeinte er dasselbe auch bei diesem *eich* thun zu müssen, und so entstand das vornehm klingende, aber sprachlich unrichtige *Steineich, Goldeich.* — 11. *Bärenegg,* als ob die *Bernegg* aus *bär* und *egg* zusammengesetzt wäre; unmöglich ist die sache nicht. — *Bůch,* häusergruppe ob dem Harfenberg. — 13. *Loch* und *Kesswil* höfe hinter St. Georgen.

da dannen durch die ganze alte statt und durch alle gassen geleitet; der überig runß louft oben an der statt hin und dannethin durch nider in den bodensee, da er einem schloß und dorf dem namen geben, die man beide von dem wasser *Steineych* oder Turgöuwisch *Stainaych* nent.

Unden aber an der alten statt har da fließt der bach von einem berg harab, den man vil jar *Mentzlen* geheißen, der wird von dunkle oder schwerze des wassers in den uralten briefen aqua nigra, das ist *Schwarzwasser* genent, wie in dem stifftbrief der pfarei zû *Sant Mangen,* so keiser *Arnolf* von Frankreich dem abt Salomoni (wie doben gemeldet) beihendigt hat. Etwan hat er ouch der *Inrhonn* geheissen, von wegen des einher*rhännens* oder fliessens, wie die alten *Franken* und *Almenner* beiloufend wasser und fluß *Beirhonn* genent und derselben ursach ouch den fleken und stetten daran gebouwen *Beyrhonn* geheissen, wie wir si noch *Beuren* zerbrochentlich, oder *Büren* nennend; dann die alten einen wasserstraumen oder gang einen *rhon* geheissen, wie ouch ein *aah* oder *aha,* von dem römischen wortli *aqua* (gloub ich), von welchem ouch stett und dorfer namen habend, als *Ahadorf* bei Elgö und *Ahstett* an der *Altmül;* aber das wörtlein *rhonn* ist alemannisch von einem flußgang, den wir ouch einen *rhunsen* oder *rhuns* namsend. Dannen har nun die namen heißend im Oberturgöuw an der Thur, *Oberbeyrhonn, Underbeyrhonn* oder *Niderbüren;* ob *Solodurn* an der *Aren* die statt *Beyronn,* in dero von *Bern* gebiet; item *Kofbeurhonn* im *Waldgöuw,* und ob *Ulm* an dem wasser, so man die *Plouw* nent, das stattlin *Plauwbeyronn,* im fürstentum *Wirtenberg.* Also man ouch vom *Rhonn* har die obgemelten bach, so die alten statt zu Sant Gallen unden beschleußt, man den *Inrhonn* genent, und noch heut bei tag man in dem eingang der statt die *Iren* heisst, welcher den alten stattgraben gespisen hat, bis an den Brûel hin, und dannen hin straks durch den Brûel niden in die Steineych gefloßen, wie man die alten rhunsen noch siht. Demnach aber und man den ersten und uralten graben (so von dem Müllerthor heraus under dem Closter har biß an die Steineych auf die müll bei Speiserthor gangen ist) eingeworfen und das wasser durch die statt zerfûert hat, do ist das Schwarzwasser bei dem Brûel abgeworfen und gar um die statt hin biß an das Speiserthor durch den stattgraben gewendt, und auf die selb müll daselbs gericht worden, in die Steineych.

Schwarzwasser. der Inrhonn. Beyrhonn. Beurhonn.

Das gebeuw aber und die wonung der vorstatt (so man etwan *Irervorstatt* von dem bach *Inrhonn*

Irervorstatt.

1. Der *runß,* flussrinne, zu *rinnen.* — 3. Aecht thurgauisch *Stâna.* — 4. *Mentzlen, Moenzelen,* jetzt Solitude. — 6. Die urkunde vom j. 898 siehe in Wartmanns Urkundenbuch der abtei St. Gallen. II. 317. *Frankreich,* verderbt aus *Frankenreich,* noch mit doppelter bedeutung: reich der Franken und reich der Franzosen. — 7. *Inrhonn;* wir zweifeln daran, dass eine urkunde den *Irabach Inrhonn* nennt; Vadian scheint diese form weniger gefunden, als erfunden zu haben, um eine, wie er meinte, erklärbare form zu besitzen; aber so wenig *Inrhonn* von *rinnen* herkommen kann, so wenig kommen unsere *Büren, Beuron* von demselben stamme; vielmehr sieht man in diesen letztern ortsnamen den dativ plur. von *der bûr,* anwohner, [nach] bauer vom verbum *buwan,* bauen, ursprünglich wohnen; *ze den büren* = bei den anwohnern, nach kanzleideutscher aussprache, die Vadian mit zu seinem irrthum verleitete, *Beuren.* Doch brauchen wir ob der misslichen wortforschung Vadian nicht zu zürnen; seine zeit mit ihrer gewaltig vordringenden muthigen kraft hatte wohl auch den muth, dem ursprung der wörter auf den leib zu gehen, es fehlten ihr aber alle hilfsmittel, so dass die forscher mit ihren deutungen meist auf willkürlicher fährte sind; die schriftsteller des alterthums gaben dazu ein böses vorbild; so sind auch die folgenden wortdeutungen unrichtig: *âch, aha,* ist zwar ursprünglich stammverwandt mit lat. *aqua,* kommt aber nicht von *aqua; Achstatt* in Bayern heisst *Eichstatt,* d. i. ort, wo *eichen* stehen; dagegen ist Vadians deutung von *Alamannen* aus *all* und *mann* (er deutet sie bloss durch die schreibung an) jetzt allgemein angenommen. Vadians scharfsinn erntete übrigens gerade in diesen dingen vieles lob und regte immerhin wohlthätig an; *Gilg Tschudi, Stumpf, Konrad Gessner, Goldast,* die alle von *Vadian* gelernt haben, gelten sammt ihrem meister als die ersten vorläufer einer deutschen sprachwissenschaft. — 10. *zerbrochentlich* = abgekürzt. — 12. *Elgö, Elgöuw,* jetzt *Elgg* bei Winterthur. — 19. *gespisen,* wieder so eine mundartliche form, welches sogar von der sonst stark schweizerisch gefärbten Zürcherbibel vermieden wird; dieselbe schreibt: ir habend mich *gespeiset.* Das verbum *speisen* conjugiert schwach, weil es von dem substantiv *die spîse* abgeleitet ist, welches, ein fremdwort, aus mittellateinisch *dispensa* oder *expensa* = ausgaben, kosten, kost stammt. — Es ist der alte *stadtgraben,* der früher vom Multerthor her längs des jetzigen grabens bis in die gegend des Löchlibades gieng und von da über den Bohl beim alten stadtthor vorbei, um beim gasthaus zum *Tempel* sich wieder dem kloster zuzuwenden. Vom Multerthor bis zum Brühlthor bewässerte ihn der Irabach. Man vergleiche über diese dinge unser Neujahrsblatt vom jahr 1867, *das alte St. Gallen* mit dem alten stadtplan des Melchior Falk. — 20. *demnach, ehe, bevor, wie* und dergleichen fügewörter verbindet die ältere sprache gerne mit *und.* — 25. *Irervorstatt* hiess also alles, was von der alten stadt aus gesehen, jenseits des Bohls und Irabaches lag, die heutige Engel-, Metzger-, Goliath-, Katharina- und Schwertgasse mit St. Mangen.

genent hat) hat sich aus merung der welt (wie alle wonungen so entspringen gewon sind) und aus täglichem zufall so vil erstrekt und gewîteret, daß si erstlich Sant Mangen vorstatt und darnach mit mauren und gräben sampt der pfarr zů Sant Mangen umgeben und gesterkt und eingezogen und demnach *die neuw statt* genent, zůletzst unter dem gemeinen namen der statt begriffen und eingeleibt worden ist, welcher bauw des einfangs etwar bei anderthalb hundert jaren verschinen an die hand genomen und erst bei 50 jaren vergangen gar zů end bracht ist, mit zweier thoren verenderung, deren man eins das *Irerthor,* das ander des *Frantzenthor* hieß, welcher enderung halb der bach, das *Schwartzwasser* genant, ietzmal vast hin mitten durch die statt löuft und an dreien orten (weite der platzen ze machen) überwelbt und vertilet ist. Mangenvorstatt

Wir findend, das die statt zů Sant Gallen erstlich zů abt *Annons* zeiten wider die Unger, mit hochen mauren und mit ledigen zinnen zů der weer umfangen sei, ongefarlich im jar Christi gezelt 953 jar, zů welchen tagen die *Unger* (domalen ein ongläubig und grim volk) aus irer landschaft an der Tůnouw harauf in Ostfranken und teutsche land, Peyern, Pehem, Schwaben, Franken, und in die land enend und hiedisset dem bodensee, bis auf die statt Mentz und ferrer, und in das ietzig Frankreich streiftend und mit unseglichem schaden roübtend, murtend, verhergtend, wie wir in den äbten gleicher maß erzelt hand. anfang der statt. die Unger.

Anfangs aber ist diser platz aller dingen dem closter gehörig gewesen und von dem closter har entsprungen, wie ander stett teutscher und welscher, besonders aber der landen, die in Schwaben und Alemannen, an der Tůnouw und an dem Rhin bei den gestiftern und alten clöstern von angang des Bodensees herab bis in das meer gelegen sind, die *eintweders* von neuwem von zůfalls wegen der beiwoneren, *oder* aber von alter zerstörung, die von den teutschen (als si über den Rhin und die Tůnouw in die Römischen herschaften gefallen und dieselben mit dem schwert erobert und eingnommen habend) widerum ergentz und aufbracht worden sind, als Köln, Ments, Worms, Straßburg, Ougstburg, Basel, Zürich, Costentz etc. Der andern aber, die von *neuwem* entstanden, gemelter orten und enden nit wenig sind, die anfangs von *bischoffen* und *äbten* um gůttat willen mer und mer gefreit, den selben nach ouch von küngen und keisern des reichs in schutz und schirm genommen, und um getreuwer diensten willen dem heiligen reich eingeleibt und mit täglichen befreiungen, in mancherlei fällen gegeben, gefriet, begabt und also eigens gewaltz teilhaftig worden sind; wie und ein statt zu Sant Gallen gleicher maß an das reich kommen und von demselbigen mit irer manschaft auf ire geleisten dienste, so si dem reich erzeigt, vilfaltenklich gefreit und enthalten worden und nebendzů ouch den äbten in vilen dingen pflichtig worden, und darzů vil burgerlicher gerechtigkeiten in der abten und capitelsbrüder henden und gwaltsame gwesen ist, von welchem allem man sich durch underhandlung weiser und verstendiger leuten mit willen und wüssen der äbten und conventzbrůedern und durch gütlich sprüch und verträg, durch urteile[n] und erkente köuff und zalungen etc. nach und nach gelediget und gelöst und darzů in und auf dem platz des closters aus eerlichen und beweglichen ursachen und durch rechtmäßige erkantnussen zů nit kleinfůgen die statt vom closter har. vide Rhenanum in libr. rer. ger. Sant Gallen an das reich komen.

1. *aus merung der welt* = mit zunehmender bevölkerung; der *tägliche zufall* ist der zunehmenden *ansässigen* bevölkerung gegenüber niederlassung fremder leute. — *gewon,* die richtige alte form für *gewohnt,* das jetzt aussieht, als ob es ein particip von *wohnen* wäre. — 3. *umgeben, gesterkt* und *eingezogen,* d. i. mit mauern umgeben, dadurch stark geworden und gegen aussen zu abgesperrt, verengt; siehe unten zeile 18. — 5. *verschinen* und *vergangen,* einem datum unflektiert nachgesetzt, zeigen an, dass man von dem angegebenen zeitpunkt rückwärts zu rechnen hat. — 6. *Irerthor* wohl das *Schibenerthor;* das *Frantzenthor* ist das *Metzgerthörlein.* — 8. *vertilet,* durch dielen, bretter überdeckt. — 10. *ledig zů der weer,* unbehindert, frei zu bequemer abwehr. — 11. *Tůnouw,* Donau. — *Pehem,* Böheim, Böhmen. — 12. *enend und hiedisset,* jenseits und diesseits. — 13. *Mentz,* Mainz. — *ferrer,* ferner, weitershin. — 14. raubten, mordeten und verheerten. — 18. *von zůfalls wegen der beiwoneren,* siehe oben anmerk. 1. — 21. *ergentz,* ergänzt. — Vadian unterscheidet nach dem buche seines zeitgenossen, des humanisten *Beatus Rhenanus,* zweierlei städte in Deutschland: 1) neu durch ansammlung von einwohnern entstandene; 2) römische städte, die, anfangs von den Deutschen zerstört, später wieder in's leben gerufen worden sind. — 22. *gemelter orten und enden,* in den ebenerwähnten bezirken und ländern. — 23. *um gůttat willen,* geschenkweise. *Stumpf* versteht es freilich anders, wenn er schreibt: *um irer diensten und guttaat willen,* d. h. um ihrer dienste und guter thaten wegen, Chronik. II., 43, 6. — 26. *wie und,* siehe oben 14, 20. — 28. *enthalten,* in seinem schutze behauptet. — 32. *erkent,* rechtsgültig anerkannt. — 33. *aus eerlichen und beweglichen ursachen,* aus ursachen, die sich mit der ehre vertragen und durch ihre innere kraft etwas *fortbewegen* können. — *kleinfůg,* kleinfügig.

freiheiten, grechtigkeiten und herrlichkeiten (inhaltz gegebner brief und siglen) komen ist. Und bezeugend es die landschroniken, daß gemelte statt gewüsslich von den vierhundert jaren har ongefarlich von den fürsten des reichs gehandhabt und geschützt worden, und dero gewaltsame gedachte kunig und keiser mit urkund gegebner briefen und mandaten sich undernomen habend; und dasselbig ouch die äbtlichen gegebnen brief und der statt freiheiten bezeugend, daß zu keiser Friedrichs des andern zeiten ein statt zů Sant Gallen mit aller manschaft in des heiligen reichs schirm und gwer gestanden ist; und derselben statt reichsvogtei iewelten in der keiser henden und verwaltung gestanden und ettwan ouch versetzt worden, als auf ein mal dem burgermeister Manneß von Zürich und von im widerum gelöst, doch gar nie in keiner geistlichen henden noch gewaltsame gwesen noch gestanden, sonder von obernanten fürsten durch verordnete anwelt (wie domalen und gewonklich in allen stetten dem heilgen reich zugethan gehalten worden) versehen ist. Ettlich der letzsten äbten haben wol zů zeiten darnach gerungen, hat aber nie keinem erfolgen mögen, wie wir an seinen orten angezeigt habend, bis si zů letzst der statt selbs (wie obgemelt) durch kungklich und kaiserlich befreiung nnd confirmation derselben zůgestelt und eingeleibt worden ist. Und keine andere ursach, ettwan ouch die statt zů Sant Gallen nit von den äbten, sonders von keisern und künigen in irer anligenden not, von dem reich dannen versetzt (wie vil stett mer) und zů demselben widerum gelöst und darnach für allen künftigen versatz excipiert und gefreit worden. Und ist aus brieflichen urkunden offenbar, daß si von drei hundert jaren har und lenger ire gesönderte zeichen, mit eigener manschaft, ghan und in das veld oder zů reis geschikt hat, und nachgehender jaren ouch sich mit fürsten und herren, stetten und lendern um merers fridens, schutzes und beistands willen und ouch mit äbten des closters verbunden und verpflichtet hat, allweg auf ein anzal jar, und so dieselben verschinen, ettwan

lis es doben im vierden buch am 50 capitel.

3. Die randverweisung auf das IV. buch, cap. 50, passt weder auf die handschrift Vadians noch auf Stumpfs bearbeitung. — 6. Die ganze auseinandersetzung geschieht zu dem zwecke, die von den äbten öfters angefochtene und in den reformationsstreitigkeiten wiederum wichtig gewordene rechtliche stellung der stadt zum kloster zu gunsten ener darzustellen. Abt *Ulrich Rösch* hatte in seiner denkschrift wegen des klosterbaues vom jahr 1481 gesagt: «es ist zů wissen, daß die statt zů Sant Gallen vil zitt und jar, ob den siben hunderten, allweg gehorsam erschinen ist allen den herrn, die zů Sant Gallen gesin sind, und *die selb statt kain richsstatt nie gesin ist und noch hütt bi tag genempt wol werden zu [k]ainer richsstatt, denn es ein recht gotzhusstatt gewesen ist und noch hütt bi tag des aigen sin sölt.*» Beiderlei, des mönchs und des bürgers, auseinandersetzungen stehen auf engem parteistandpunkte und kennen die verhältnisse, aus denen die stadt sich entwickelte, im besondern kaum mehr. Kaiser und reich haben in ganz Deutschland bei dem kampf neu aufsteigender gewalten, z. b. der städte gegen den landesherrn, der vasallen gegen den lehnsträger, immer für beide theile herhalten müssen; das kloster rief den kaiser gegen die stadt, die stadt rief ihn gegen das kloster an: wollte der kaiser eine leistung von der stadt, so war sie äbtisch; wollte der abt eine leistung von ihr, so war sie reichsstadt. Für St. Gallen insbesondere wissen wir jetzt, dass die *landeschroniken*, die Vadian herbeizieht, aus so früher zeit, wie er behauptet, noch nichts von kaiserlichen und königlichen freiheiten wissen, wie sie denn im 12. jahrhundert die stadt kaum nennen. Nun war man aber bei der bedeutung, welche man urkunden beilegte, besonders kaiserlichen und päpstlichen, allerorts darauf bedacht, bestehende rechte, freiheiten u. dgl. auch dann auf urkunden zurückzuführen, wenn man sie nie erhalten hatte; man dachte sie sich und machte sie sich etwa auch; so sind die päpste, so ist das kloster St. Gallen, so die stadt St. Gallen zu urkunden gekommen, die in wirklichkeit nie gegeben worden waren. Wenn nun der rath der stadt St. Gallen gewisse rechte aus frühern kaiserlichen urkunden her datieren wollte, so lag nahe, die anwesenheit kaiser Friedrichs II. in St. Gallen i. j. 1212 damit in zusammenhang zu bringen, um so eher, als drei jahre darauf die stadt gänzlich abbrannte; vom *brande* musste es nun herrühren, dass man die urkunden nicht mehr besass; und so fest war man dessen überzeugt, dass 60 jahre darauf, als abt Ulrich von Güttingen i. j. 1272 der stadt den ersten freiheitsbrief ertheilte, er in dieser urkunde auf ältere urkunden sich berufen mochte, welche der stadt von seinen vorfahren und von kaisern und königen gegeben worden seien. — 16. *Friedrich* der Schöne von Oesterreich verpfändete St. Gallen 1326 an seine brüder; *Ludwig von Bayern* 1330 an die österreichischen herzoge; auf die letztere verpfändung hin schickten bürger und räthe der stadt an Ludwig eine botschaft, die ihm aus der freiheit ihrer vorfahren bewies, dass St. Gallen vom reiche weder versetzt, noch verkauft, noch verpfändet werden dürfe. Ludwig nahm die verpfändung zurück und bestätigte der stadt zugleich das recht. Uebrigens verpfändeten die kaiser nur *ihre* rechte an die stadt, nie die äbtischen; im gegentheil hat *Adolf* von Nassau seine königlichen rechte einmal an die abtei verpfändet. — 17. *zeichen* = feldzeichen, panner; wann die stadt zuerst mit eigenem panner ausgezogen, ist nicht bekannt; zum schutze der mauern war die herrschaft der unfreien städte gezwungen, ihre bürger zu bewaffnen; bekanntlich behielt aber die stadt den bären des hl. Gallus auch als zeichen und sigel. — 18. *ins veld ziehen* heisst im allgemeinen: zum kampf ausziehen; *zů reis ziehen* heisst: einen kriegszug in die fremde thun.

gemelte pöndt erstrekt hat. Wie mit den stetten Costenz, Zürich und Schaffhausen auf dreu jar lang im 1312 jar, und darnach mit graf Eberharten von Kyburg, dem landgrafen in Burgunden, und mit den stetten Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Friburg, Lindow, Ueberlingen auf ein jar lang im 1327 jar; und nachgends im 1329 jar mit vilen herren, rittern und lendern vermög eines aufgerichten briefs, des anfang also lautet: „wir Rûdolf von Gottes gnaden bischof zû Costenz; graf Uolrich von Montfort, herr zû Waldkirch, sein brûder; graf Eberhart von Kyburg landgraf zû Burgunden (wellich grafen zû Burgdorf saßend, dero nachkomen mit der statt Bern um ein summa gûts überkomend und inen die herschaft oder landgrafschaft Burgunden und den sitz des fürstlichen schlosses Burgdorf rumptend im 1383 jar), und wir die stette der burger von Costenz, von Zürich, von Bern, von Lindow, von Ueberlingen, von Sant Gallen und von Ravenspurg, und wir der landamman und landleute gemeinlich von Ure, von Schwytz, und von Underwalden etc., tûnd kund allen den die disen brief nun oder hinach ansechend oder hörend lesen, und verjechend offentlich, das wir einhellenklich und mit gûter betrachtung durch fridens willen und durch gemeinen nutzen etc.," und ward solicher pondt darnach auf dreu jar lang gestrekt, und ist bischof Rûdolf von Costenz obgenant diser zeit pfleger des closters Sant Gallen gewesen, von welchem in ordnung der äbten doben gesagt ist. Nach ausgang solichs pondts hat sich die statt zu Sant Gallen mit Costentz verbunden im 1344 jar auf zwei jar lang, und darnach aber mit Costentz, Zürich und Schaffhausen auf dreu jar lang im 1347 jar, darnach mit Costentz, Zürich, Lindow im 1358 auf zwei jar lang, demselben nach mit Costentz, Zürich, Lindow, Ravenspurg, Ueberlingen, Wangen, Bûchhorn, aus verwilgung K. Karols des vierten, der domalen Römischer künig und darzû künig zu Pehem war, die weren sölt als lang der könig in leben wäre, und ongefarlich zwei jar darnach, geschach im 1362 jar. Und nach demselben verband si sich mit fünfzechen stetten um den bodensee und in Ober- und Nider-Schwaben, wellich vereinung man den grossen pondt hiess, im 1377 jar, welcher nachgender zeiten zum dikeren mal gestrekt und lang zeit gehalten worden ist. Nach welchem allem sich ein statt zû Sant Gallen mit dem land Appenzell verband im jar Christi 1405 jar, und nachgender jaren nit nun einmal allweg auf bestimpte jar, bis man sich zûletzt mit sechs orten loblicher Eidgnoschaft, namlich Zürich, Bern, Luzern, Schwytz, Zug und Glaris mit eewiger und eerlicher pundtnus vereint hat im 1454 jar.

pündtnus der statt mit fürsten und herren und stetten.

der gross pondt.

Ewiger pondt.

Von alters har aber hat diese statt ein leinwatgwerb gfürt und denselben vil jar in einen sölichen glouben bracht und dermaß mit angeleitem fleiß und verstand ansechlich gemacht, daß desselben nu me alle nächst umligende landschaften zû grossem genieß irer notdurft komen und an hab und gût nit wenig gemeret und verbesseret worden sind. Darum sich ouch alle verstendige erbarkeit daselbs sollichs güklichen zûfalls und der gûttat diser statt sonders rûempt und fröwet. Dieweil man ouch sölichen handel in gar ferne land ziecht, findt man nit bald diser orten ein statt, in dero man mer frömbder sprachen kunne und brauche, besonders Spannisch, Französich, Lombardisch, darbei Ungerisch, Pehemisch, Pollnisch, dann in dise land alle sampt den gewonlichen lagern in Oesterrich, Peiern, Schwaben und Franken ir handlung sich täglichs

leinwatgewerb der statt zu Sant Gallen.

vil sprachen.

---

24. *nit nun* = nicht nur. — 26. Auch die *bündnisse* hat die stadt eingegangen meist entweder *ohne gutheissen* der abtei oder geradezu als mittel, sich von ihr zu lösen; beweismittel von der stadt unabhängigkeit sind sie darum nicht. Ueber die bedeutung dieser für die geschichte unserer stadt im 14. und 15. jahrhundert so einflussreichen bündnisse siehe H. Wartmann: die geschichtliche entwicklung der stadt St. Gallen, archiv für Schweizergeschichte. XVI. 8 ff. — 28. *gloube* = credit. — *angeleit* = angelegt. — 29. *zu grossem geniess irer notdurft* = zu grossem ertrag für ihren lebensbedarf. — 30. Die *erbarkeit* ist zu Vadians zeit in St. Gallen ein gäng und gäber name für noblesse, vornehme, einflussreiche leute. — 31. *zûfall,* ähnlich wie oben s. 15, 1, nur von sachen gesagt: was *herzu fällt,* äufnung, daher *zufällig* (unten 19, 5), wem viel zufällt. — *gûttat* = glücklicher zustand. Kessler sagt, Sabb. II. 421, dass «unser loblich linwatgewerb uns von Gott on zwifel uß gnaden zû unser begangenschaft, winberg und pflûg beschert» sei. — 33. Vadian hatte an seinem vater, der einen ansehnlichen leinwandhandel betrieb, den handgreiflichen beweis von dem segen des städtischen gewerbes; auch die St. Gallen nachgerühmte sprachenkenntnis mag der geschichtschreiber in seinem väterlichen hause bewundert haben, da sein vater nach Oesterreich, Ungarn und Polen verkaufte. — Als die anhänger der reformation den rath der stadt nöthigten, farbe zu bekennen, da war der kleine rath, welcher besonders den grossen handelsherren angehörte, gegen die neuerung; sie fürchteten abnahme ihres nutzens.

streckt. Es sind ouch um söllicher handlung willen alle burger der statt zů Sant Gallen zů Nürenberg zollfrei und zůgegen ouch alle burger von Nürenberg zů Sant Gallen zollfrei.

die rät und zünft der statt.

Fürt darzů gar ein ordenlich regiment, und hat der klein rat 24 man gewonlich, der groß rat 90 man, namlich den kleinen rat und darzů von jeder zunft einlif man, item einen stattamman und eigne gericht mit aller gwaltsame, vor welchem man alle burger und hindersäßen und sunst nindert anspricht und berechtet.

vil handwerch in einer zunft.

Der zünften sind sechs, und ein freie gesellschaft wolvermöglicher burger, die keine handwerk treibend noch kein offne läden habend, ob si schon koufleut sind, so man vom *Notenstein* nent; doch sind nit wenig handwerch in eine zunft gehörig, als in der weberzunft die bleiker und blattmacher; dieselbig zunft ouch die größt ist und gmeinklich in der statt und den gerichten in die vierdhalbhundert meister hat, reich und arm, die das handwerch brauchend, one die, die weder weib noch kind habend. Zu der Schmidzunft ghörend goldschmid, maler, steinmetzen, hůfschmid, zimerleut und mannen, wagner, schlosser, kůffer, spengler, glaser, hafner, träiger, kessler, kanten- oder zingießer, tischmacher, bader und barbierer, schleifer, tachteker und ziegler, und was den hammer und die ax braucht, hindangesetzt die sattler, die ghörend in der schůmacher zunft, wie ouch die gerber und riemer; und in der weber zunft die platmacher. In der schneiderzunft gehörend alle tůch- und watleut, ferber und manger, kürschner, kromer, sekler, hůtmacher, seiler, tůchscherer und strälmacher. In der müller zunft die pfister, melber, kornköufer und die wirt, die näbend der wirtschaft nit handwerk treibend. Die einzig metzgerzunft hat und fürt nur ein handwerk, und hat zu Sant Gallen gewönlich von 27 bis in die 30 meister, reich und arm, die all das handwerk auf sonderbaren bänken fůerend, one derselben sön und knecht, und hat daselbs gar ein schöne und genge metzg, und einen großen vertrib nit allein in die statt (in dero man doch vil fleischs braucht), sonder ouch in nächste umligende nachpurschaft. Der gwerb gibt aber ursach, daß sich allda vil volks von man- und frowenbilder enthalt.

vil volks zu Sant Gallen.

Die statt ist auf erlittne brunsten zimlich wol erbauwen und meeret sich an den beuwen teglichs, darzů alle manschaft daselbs (nach gemeines lands brauch) zů frid und krieg verfasst, und allweg gerüst, hat ouch gůt kriegsvolk, dermaßen geschikt, daß si des im fall der notturft rům zů erholen wüsstend.

Schöne frowenzucht zu Sant Gallen.

Alda ist ouch ein schön und wolgezogne frowenzucht, mit schönem und sauberm wandel, und erbarlich bekleit und gůter sitten, zů allerlei arbeit geschikt und geneigt. Es ist ouch gemeine burgerschaft zimlich wolvermöglich, und doch der armen mer (wie allenthalb) dann der reichen.

Gute zufar aller dingen.

Hat einen komlichen zůgang weins und korns, aus heimscher und frömder landschaft, und auf dem Bodensee gar ein gelegen zůfůr, und hat menklicher gwalt ab allen orten wein ze füren, so er in anderst from und grecht bringt. Von molchen, vischen, fleisch, opps, hünern, vögel, eiern, holz und kolen hat man alle notturft, und durch [das] ganz jar, wie wol es alles von wegen grössers brauchs in höherem gelt ist dan es ettwan gewesen.

spital.

Und hat gemeine burgerschaft und zůvor der spital der statt ein groß rebgewechs in der herschaft Rheintal von anfang der herschaft bis an den ausgang, der ursachen die statt noch bis har mit gůtem

3. Bis zum jahr 1529 bestand der kleine rath aus 18 mitgliedern, nämlich den 12 eigentlichen rathsherren und von jeder zunft der zunftmeister; eben in folge der erwähnten engherzigkeit beschloss dann der grosse rath, auch den zweiten, s. g. alten zunftmeister jeder zunft dem kleinen rath beizugeben. Der stadtammann, einst vertreter des abtes und alleiniger vorsitzer des rathes, war jetzt nur noch vorsitzer des rathes, wenn derselbe als *gericht* zusammentrat. — 5. Es galt als kostbares recht der stadt, dass man burger und hintersäss bloß vor stadtgericht und *sonst nirgendshin*, d.h. an kein anderes gericht, ziehen durfte. — 9. *blattmacher*, verfertiger von blättern an die weberlade. — 13. *zimerleut und mannen* scheinen baumeister und einfache zimmerleute zu sein. — 14. *träiger* = dreher. — *hindangesetzt* = ausgenommen. — 16. *wât* = gewand als tuch und als zugeschnittene kleidung. — die *krômer*, krämer, gehören offenbar darum in die schneiderzunft, weil ihr hauptartikel *gewandstoff* ist. — 17. *pfister* = bäcker, von lat. pistor. — *melber, melwer* = mehlhändler; was Vadian hier *kornkäufer* nennt, heisst im alten stadtbuch *kornmanger* oder *kornmangler*, wie man anderswo *eisenmanger, fischmanger, fleischmanger* hatte. — 20. *sonderbar*, einer person gesondert zugehörig. 23. *enthalt* = sich aufenthält. — 24. Ueber die *brunsten* siehe unten s. 24. — 31. *molchen* oder *mulken* ist alles, was aus milch bereitet wird: schmalz, käs und ziger. — 35. *der ursachen* = weswegen.

willen irer lieben Eidgnossen von den acht orten die rechnung oder den louf des weins mit den vier höfen vermög altes brauchs und harkomens gemacht, geschwigen daß das Rhintal mit lichen und fursetzen auß der statt Sant Gallen großen genieß hat. So habend die burger ouch an dem Bodensee vil rebbäuws sampt andern wol erbauwnen gütern, des gleichen in des abtz landschaft und in dem Oberturgöw nit wenig gûter.

Die statt hat ouch gar zûfällig große wochenmärkt und vil zûkêrs allerlei nachpurschaft; sonderlich wirt von mittem ougsten hin bis uff angêenden mertzen zû gemainen fruchtbaren jaren ain so grosser und gwaltiger oppsmarkt in der statt zû Sant Gallen erhalten und gesehen, als koum an einem ort, gat alles uß dem Turgöuw, und uß der statt in das land Appenzell und ober grafschaft Toggenburg, und wirt dahin ouch vil opps über den Bodensee gefûrt und alda verkouft, und wie wol si an keiner landstraß ligt und deshalb ouch nit sonders große oder verfasste gastheuser, und doch under fünfzechen wirten nit hat. Die jarmerkt (dero einer zû Sant Gallen nach dem auffart-tag, der ander nach S. Gallentag gehalten wird) hat man in aller landschaft *messen* geheißen, von vil hundert jaren har, als die mess zû Zürich, Costenz, Schäfhausen, und zû Sant Gallen under abt Mangolten im 1117 jar. So sind ouch daselbs gar schön und lustig gsellenplätz zû burgerlicher kurzwil, dero der ein von uffgang nebent der statt uff einem lustigen prûel zun armbrostschutzen, der ander zû nidergang in einem ingezognen garten den buchsenschutzen gehorig, mit stuben, louben, bäumen und andern gemachen gar ordenlich verfasst. wochenmärkt. jarmerkt.

Aller handlungen halb und werbschaften ist es von allen künigen und keisern har und wie si nach einandern bis auf disen tag komen sind, loblich und eerlich gesorgt, und gnädenklich begabt, besonders ouch gegen abt und convent und dem closterplatz mit freiheiten, gûtlichen und rechtlichen sprüchen und verträgen wol bewart. Und hat der abt ausserhalb des gezirks des closters in der statt und gerichten gar kein gwaltsame nit, dann allein ein frei lehensgrechtikeit gelegner gûter in der statt und grichten, welliche doch der maßen nit lehenhaft sind, dan daß ein statt und gemein ir burger mit denselben faren, das ist tûn und lassen mögend, wie andere umligend stette, besonders aber Costenz mit iren gûter, die nit lehen, sonder eigen sind, farend etc., dessen man alt brief und sigel und darüber gegebne sprüche und verträg hat. Darum gemelte der statt gûter nit lehen wie andere lehenhafte güter, so an andern enden und orten ligend, und nach lehens ard von edlen und unedlen empfangen werdend, dann mit denselben niemand zu faren gwalt hat wie ander leut mit eignem gût farend, sonder mûß man brief um versatz, um tausch, um koufen, verkoufen, vermachen, verschaffen etc. vor der lehenhand stellen und aufrichten und hinderruggs des lehenherren nützit handlen, das anderst kreftig und bestendig sein und bleiben sölle. Die statt aber zû Sant Gallen hat gwalt ire gûter in iro und iren gricht gelegen nit vor der lehenhand, sonder vor burgermeister und rat oder iren stattammann und gericht als ir ordenlichen oberkeit zû versetzen, vertauschen, verschaffen, vermachen und darum tausch-, versatz-, kouf- und genüchtsbrief stellen und aufrichten lassen und in summa der gsalt zû faren, wie ein statt Costenz mit eignen gûtern zû faren gewon ist, von einem lehenherren (der zû sollichen mit gegebnen briefen verwilget hat) on gesompt und on geiert; dann allein daß die güter dergstalt lehen sind, daß si zur zeit angender äbten, und so man die ein frei lehen. rechte lehensard.

2. *fürsetzen,* noch heute in Appenzell = vorstrecken, vorschiessen; *forsatz* = vorschuss. — 10. *verfasst* = wohleingerichtet. — *under* = weniger als. — 15. Der *prûel,* hier noch gemeinname = bewässerte, buschige wiese, aue; es ist der platz der jetzigen *Brühllaube,* während man das haus der büchsenschützen im *Thalgarten* suchen muss. — 16. *der* und *das gemach* = annehmlichkeit, bequemlichkeit. — 17. *handlungen* und *werbschaften* = handels- und gewerbssachen. — 20 ff. Auch hier bemüht sich Vadian eine vom kloster oft angefochtene freiheit der stadt zu vertheidigen, wie er denn im jahr 1533, als es sich darum handelte, die während der sistierung des klosters gestörten lehenabgaben wieder einzuführen, vom rathe den auftrag empfieng, die alten briefe und verträge zu durchsuchen und zu erkundigen, «was man von des lehens wegen von rechten schuldig sye.» Kessler, Sabbata II. 364. Wirklich hat schon die älteste handveste von 1272 (siehe oben s. 16, 6) den ursprünglich der abtei zustehenden grund und boden faktisch den bürgern zu freier verwendung zugestanden und bloss noch eine formelle oberaufsicht des klosters beansprucht. Eben der unten genannte *stadtammann und rath* war ursprünglich vertreter der abtei. — 28. *verschaffen,* als legat bestimmen. — *die lehenhand,* der lehensherr; *hand* wird im altdeutschen recht oft statt der person genannt. — 29. *nützit* = nichts. — 32. *genüchtsbrief,* von die *genucht* = genüge, fülle; daher *genüchtsbrief* ein brief, der aussagt, dass man befriedigt sei. — 34. *on geiert* = ungeirrt.

verkouft hat oder erbsweis in andere hend und besitzungen kemend, dem köufer vor dem amptman die lehen aufgibt und empfacht, und dasselbig im maß und gstalt wie man in ettlichen stetten gweerbüecher hat, einschreibt und verzeichnet, one sonder kosten, dan allein, wan ein durchgender kouff eines gelegnen gütz beschicht und empfangen wird, so gibt der köufer den landwin, namlich ein halbvierlig, als gůt man in vom zapfen schenkt, und sust in keinem andern fall. Man hat ouch besigelt erleuterungen, daß man söllicher gestalt gemeinen burgern leichen sol und můß, und was die belonung sein solle, alles wol fürkomen ist, damit niemand obgemelten friungen ützit zůgegen und wider brief nnd sigel fürhalten noch zůmůten möge. Und wo obgemelter conträcten oder handlungen halb genante gůter belangend einicher span entstat, wie der gnamset ist, so wird derselb vor burgermeister und rat gehört und entscheiden. Man mag ouch (und ist man des mit brief und siglen bewart) in spännen und iersalen den abt selbs belangend, gegen und wider denselben, an allen orten ston, und fromdden und heimschen, so im gehörig sind, hilf und beistand ton etc., wellichs gemeine recht den lehensleuten nit zůlassend, und vor zeiten ein abt dasselbig an denen von Sant Gallen nit vergůt haben wellen, aber mit recht von seiner anmůtung gewisen ist. So vermag ouch die lehenspflicht, so man einem apt oder seinen amptleuten leistet, anderst nit dan was söllichs lehensgrechtigkeit inhalte und antrifft, und nit weiteres, namlich, wo einer verschwigene lehen wüsste oder iemand hörte, der seinem lehen schadhaft ze sin vor im hette etc., im selben fall und in lehens sachen treuw ze leisten und des abts fromen ze betrachten. Dann die eidspflicht, so ettwan die äbt sampt dem convent an ein statt gefordert, namlich herrn abt treuw und warheit ze leisten, seinen und seines gotzhaus frommen und nutz ze schaffen und schaden ze wenden etc., ist lengest mit recht abkent und auf abtz und conventz heitere verwilgung abtragen und vergolten, wie dasselbig brief und darouf gegebne quittanzen volkomlich inhaltend und vermögend. Und ob dasselb schon nit were (wie es warhaftig ist) so gieng doch der eid, mit dem man des vaterlands und der oberkeit orten und enden, da man sitzt und wonet, from und nutzen ze furdern, und schaden ze wenden schweret, wie man den genenten oberkeiten mit gelerten worten und aufgehepten fingern ze tůn gewon und schuldig ist etc. dem leheneid, so iemand tůt oder tůn hat, weit vorgat, wie gemein breuch und recht vermögend. Nun aber, so dises eids zůmůtung ein statt zů Sant Gallen gegen herrn abt geledigt und abgeleint (wie vil stett gegen iren bischoffen, äbten und äbtissen geton) und mit rechtlicher erkantnus vergolten, hinton und losgemacht habend, so wird ouch der eid, den man eid- und pundtsgenossen leistet, dem leheneid ferr vorziechen und von demselben ongesumpt sein; sonst habend vor zeiten alte und eerlich stette in iren mit herr und stetten gemachten pöndtnussen vor jaren um genanter pflichten willen, so inen von iren bischoffen, äbten, oder äbtissen, zůgemůtet worden etc., allweg ausgenomen und vorbhalten, damit si nachgende pflicht vorgender pflicht furgesetz haben nit geschuldigt wurdend und niemand des ursach haben möchte. Von den lehen aber und lehenseiden und alten gerechtikeiten derselben ist doben in meldung des stats der alten stiften und clöstern zů gemeinem verstand gnůsamlich anzeigt worden.

landwin.

wider abt und die seinen ston.

lehenspflicht.

lis es oben in abt Casparn.

contra patriam nemo jurat, sicut nec contra regem aut legitimum magistratum, sec. doctores Feudistas in tractat. de Feudis. Et dictat idem ipsa conscientia jure divino confirmata.

In der halbs aber des gezirks des closters hat ein statt nit wenig gwaltsaminen, und erstlich des gerichts halber, so ein abt zů gewonlichen tagen hat und vor demselben sein undertonen von siben geginen

gwaltsaminen der statt in dem closter.

---

3. *gweerbüecher*, die *gwer* ist die förmliche einkleidung in einen besitz, rechtskräftig gesicherter besitz, besitzrecht; bücher, in denen aller grundbesitz der gemeinde eingetragen war, hiessen darum *geweerbücher*, heute kataster. — 4. *gelegnes gůt* = liegendes gut. — 13. *gemeine recht*, die sonst geltenden rechte. — 17. *vor im* (sich) *haben* = vorhaben. — 24. *mit gelerten worten* (nach einer vorgesagten formel) *und aufgehepten fingern einen eid sweren*, ist ständige formel in der rechtssprache des mittelalters. — Auch wegen des *leheneides* entstand 1533 zwispalt zwischen abt und stadt; da der leheneid den bürgern vorschrieb, zu schwören: *des abts schaden wenden und sinen nutz ze furderen* (welche formel ohne zweifel aus dem frühern unterthaneneid stehen geblieben war), so vermeinten einige bürger, das könnten sie nicht mit ihrem gewissen vereinbaren. Der rath liess jeder zunft durch den zunftmeister erklären, wie sich die sache verhalte. Sabbata II. 365. — 36. *in der halbs*, von *die halbe* = seite, richtung; daraus ist die präposition *innerhalb* entstanden, hier unrichtig mit dem adverbialen genetivischen *s* versehen. — 37. *siben geginen*, es waren anfangs mehr, nämlich Straubenzell, Bernhardzell, Wittenbach, Tablach, Trogen, Teufen, Herisau, Tübach und Mörschwil.

zůnächst um die creutz der statt zů Sant Gallen gelegen zů erscheinen schuldig, von wem si joch dahin mit gebot erfordert werdend; das hat im ein abt allein nit zů besetzen (wie wol da nutzit dann das in seiner landschaft gelegen ist, gerechtfertigt wirt), sonder besetzt es die statt mit dem abt zů gleicher zal der richtern, welche von des gerichts wegen weder abt noch statt, sonder allein gott einen freien eid tůnd, gerichtseid.
5 dasjenig, so si billich und recht bedunke ze urteilen, und menklichem zů dem, darzů er recht hat, verholfen ze sein etc. Dise versechend nun in beisitzen eines hofmeisters das gericht, und so iemand einer urteil beschwert ist, so gat der zug fur den abt (weil die angesprochne seine undertonen sind) sampt seinen räten und wirt daselbst lauter, ob man wol oder übel gesprochen hat. Dis gericht der statt gar komlich und gelegen ist, ire zins, rent und gült und allerlei schulden, die täglichs auflaufend, vor der tür (wie man
10 spricht), und one costen von nächtstgelegner nachpurschaft einzebringen. Wie wol es von abt Uolrichen dem letsten sölcher ursach halb nit in das closter zogen, sonder gůtz und glücklichs zůfalls vom seim selbs also geraten ist.

Das closter hat in seinem gezirk sein gebott und verbott, und darvor gar nit; dan in der statt und pot und verpot.
grichten hat der abt joch einem gotzhausman, der vor den creutzen under im sitzt, nützit an kein bůß
15 weder groß noch klein zů gebieten, sonder allein der statt oberkeit durch ire geschworne diener; die herrlichkeit aber und hoche oberkeit des verjächnen und offenbaren malefitzes, und wo einer ein andern das malefitz.
über gemachten friden in der freiheit des closters blůtrunß macht, ist mit aller rechtferggung der statt gehörig; denn söllichs alles ein burgermeister und rat zů erfordern, anzenemen und ze strafen hat, und so einer sich in das closter tůt und der freiheit desselben sich genoß sein vermeint und nach geschrei
20 kompt oder man dessen sunst wissen tregt, daß sein verhandlung der freiheit nit vächig sein will, so ist ein abt schuldig denselben auf erforderung der statt beizefangen, und so sich durch erkantnus und rechtliche urteil zwölf mannen (dero sechs die statt und sechs der abt sampt dem hofmeister dargibt) gesprochen wird, daß die verhandlung nit burgerlich, civile comissum, sonder malefitzisch und keiner freiheit vächig sei, můß man in haraus geben und in die band einer statt on mittel überantworten, damit
25 zů im nach reichs recht möge gericht worden. Wo aber die tat der freiheit vächig erkant wirt, laßt man in derselben billich genießen.

So ist vormals in abt Herman gemelt, daß aller der wein, so in dem closter von dem zapfen umgelt.
geschenkt wirt, der statt sekel das umgelt zů bezalen schuldig; den selben wein den sticht der geschworen ichner der statt an, damit er das vass besechen und wann es ausgeschenkt ist, abpeilen, und was das
30 umgelt betrift, verrechnen und der statt umgelter angeben könne. Keinen wein aber gedar er schenken dann den, der im zů zins und zechenden wird oder auf eignen güter wachst. Es ist dem abt ouch gasthaus.
abgestrickt einich offen gasthaus in des closters gezirk ze halten oder ze bauwen. Und so einer seiner amptleuten oder zůgethonen ausserhalb des gezirks in der statt zů wonen vorhette, dem wirt dasselbig sitz in der stat.
vermög aufgerichter verträge nit zůgelassen, dann mit gůtem willen burgermeisters und ratz, es seie, das
35 man in das burgkrecht erkaufen und gemein beschwerden näbend anderen burgern tragen und darbei

3. *rechtfertigen,* zurecht erkennen. — 7. *zug* = appellation. — 8. *lauter werden,* endgültig abgeurtheilt werden. — 10. *Ulrich Rösch* war der erbittertste feind der stadt, der, wie Vadian meint, gewiss nicht ursache an einer der stadt angenehmen einrichtung war. — 13. *gebott und verbott,* obrigkeitliche befugnis überhaupt. — 14. *joch* = auch. — 16. *die herrlichkeit und hoche oberkeit des verjächnen und offenbaren malefitzes* = das obrigkeitliche recht über ein eingestandenes (*jehen* = sagen) und offenkundiges criminalverbrechen. — 19. *genoß,* adjectiv, = ebenbürtig, der den genuß von etwas hat. — 20. er *kompt nach geschrei* = er wird des mordes beschuldigt; nach altdeutschem recht musste, wer einen mörder auf der that ertappte, das *gerüfte* oder *geschrei* thun, den verbrecher binden oder verfolgen. *Seine verhandlung will der freiheit nit vächig* (fähig) *sein* = er hat einen frevel begangen, der von der *klosterfreiheit* nicht geschützt wird; der ganze klosterbezirk besass ursprünglich das recht, gewissen verbrechern *freiheit* zu gewähren. — 28. *der geschworen ichner,* der geschworene, d. h. obrigkeitlich angestellte eichmeister. — 29. *abpeilen,* durch ein kerbholz messen; *die beile* = kerbholz, niederdeutsch und von da später auch hochdeutsch *pegel,* wassermesser. — 30. *umgelter* = der das *umgelt, ohmgeld* einzieht. — 30. *gedar, getar,* er untersteht sich, getraut sich, alemannisch *i dâr,* zum verbum *turren.* — 32. *abstricken* = abschneiden, die erlaubnis versagen, unmöglich machen. — *einich* = irgend ein. — 35. *gemein beschwerden,* allgemeine verpflichtungen.

gmeiner nutzungen ouch genießen oder um ein gebürlich schutzgelt einen hindersäßen bleiben lasse. Und so gemelter rat ützit ansiht und gebiet, das zů gůten sitten oder andren burgerlichen notwendikeiten dienstlich ist, sind alle diener des closters näbend gemeinen burgern gleicher maß zů halten oder aber die peen, so darauf gesetzt ist, zů erwarten schuldig, und so iemant derselben sich in gewerb einließ, der ist schuldig der statt zů erlegen, was ander vor den creutzen seßhaft zů erlegen und zů zalen schuldig sind. So hat die statt und nit der abt einen iren burgern zum *bauwmeister* an dem münsterbuw zů verordnen, welcher des bauws rent und gült und briefe derselben bei henden hat, und mit des wüssen alle fürgenomne beuw angeschlagen und vollzogen werdend, der abt wurde dann willens aus *seinem* gůt ze bauwen; alles kostens aber und ausgebens gibt ein buwmeister ouch dem abt oder seinen verordneten rechenschaft, wan er des erfordert wirt.

bauwmeister in dem münster.

Das münster ist ein offene und fürneme kirch aller burgerschaft, onangesechen daß die selsorg und pfarkirch zů Sant Lorrentzen gehalten wirt, und hat si der abt niemant zů versperren, und habend ietzgemelte pfarrghörigen der statt die grechtikeit gmeiner lichlege ouch in dem gezirk des closters, und alle körper derselbigen in gemeinen und sonderen sterben und abgengen dahin gefůrt und tragen und bei dem münster, wo es fůglich und gelegen ist, in dem kirchhof bestattet werdend. Zůdem so hat ein statt gemeine schlüssel zů dem münster bei iren geschwornen wächter und amptleuten, tag und nacht, wan es die not gemeiner statt erfordert, darin und ouch auf den hochen kirchturn zů komen, auf welchem ein statt ire wachten, darzů ir gewer mit geschütz hinder eignen schlossen haltet, und dahin ze komen ir zů allen stonden die kirch onverspert sein soll und můß.

gmein schlüssel.

So hat man ouch brief und sigel zů gmeiner gwaltsame des heiltumbs, dasselbig zů versorgen, und kein teil on den andern darüber komen mögen, darum ouch zur zeit der verenderung desselben, was aus silber, gold und edelgestein gelöst war, halb der statt armen leuten und halb des gotzhaus notwendikeiten zůgetailt worden und bliben ist.

Lolhartbrüder.

Und so die Lolhartbrüder, so den Spital Sant Othmars besitzend, einig gwerbschaft furnemend, so in ein zunft der statt dient etc., sollend si mit gebürlichen beschwärden dahin dienstbar sein, dahin der gwerb oder das handwerch ghörig ist. So ist dabei in abt Casparn anzeigt, daß, wer der ist, so aus des closters gerichten in die statt zů Sant Gallen oder derselben gricht mit verwilgung des ratz ziecht und wonhaft sitzt, der ist aller beschwerden ledig, und hat ein abt in kein weg nützit zů im ze sprechen, wie dasselb brief und sigel clarlich vermögend. Ziecht er aber widerum, dahin er vor war, oder iemand anderer aus der statt in des abts gricht, so ist er schuldig sein grechtikeiten gwertig zů sein, er werde dann eins andern gesichert oder gefreit. Und als dan an vil orten und enden, und ja in ettlichen stetten des reichs sitt und brauch und alt harkomen grechtikeit ist, das die bischof, äbt oder pröbste darinnen oder die ausserlichen oberkeiten selbs, wa ledige kind one nachgeborne eeliche erben abgond, oder ja, wo man one erben oder nachkomen abgat oder abstirbt, das ein bischof oder abt vermög der erbschaft desselben hab und gůt ze ziehen vermeinen will etc.: ist man des (dan ouch ettwan diser sachen halb von inen fräfel und ongegrönt ansprachen geschechen sind) gegen abt und den seinen in der statt und den gerichten derselben aller dingen, niemand ausgenomen noch hindangesetzt, versichert und mit brief und siglen für all dermaßen gestaltet ansprachen nach aller notturft bewart. Und hat ein statt gegen den closterleuten den brauch und harwiderum dieselben geginen einer statt (wie ouch das land Appenzell und das Rhintal),

freier zug der closterleuten.

erbschaft.

vide supra in abbate Gaspare.

der haft.

---

2. *ützit* = irgend etwas. — 4. *peen* = strafe, aus lat. *poena*. — 13. *die grechtikeit gmeiner lichlege,* das recht allgemeiner beerdigung. — 14. *gemeine und sondere sterben* = gewöhnliche und ungewöhnliche sterbfälle, krankheiten und seuchen. — 15. Erst 1559 wurde der *kirchhof* bei St. Laurenzen aufgehoben und nach St. Mangen verlegt. — 20. das *heilthum* = kirchenschatz sammt reliquien. — 21. *die verenderung des heiltumbs,* ein sehr zurückhaltender ausdruck für die i. j. 1529 erfolgte leerung des münsters. — 24. *Lolhartbrüder,* auch *Lolbrüder, begarden,* auch *spitalbrüder* genant; sie besassen und verwalteten das uralte St. Othmarsspital, das krankenhaus des klosters (jetzt Köppel'sche Buchhandlung), und machten durch lichterziehen und weben den bürgerlichen gewerbtreibenden concurrenz; der name *Lolhart* soll zu unserm *lœli* = laffe, träger mensch, tropf gehören, also ein schimpfname sein.

daß niemand den andern keiner ansprach halber hefft noch pfendt, sonder ieder teil den andern der ort und enden sûcht, da der, so angesprochen wirt, gesessen ist, und was daselbs zû entlichem recht erkent und gesprochen wirt, bei dem lasst man es ongeweigert bston und bliben. Wo aber die oberkeiten von ir selber sachen wegen zû span und mishell komend, da weisend die pöndt und geschworne burg- und land-
5 recht clarlich, wo man recht geben und nemen, und wo man entlichs entscheids erwarten sölle.

oberkeit gegen oberkeit.

Ander gerechtikeiten mer hat die statt in dem gezirk des closters, die nach lenge zemelden von onnöten ist. In den äbten aber ist anzogen, das zû Sant Gallen *gelerte leut* gemacht und enthalten worden, wellichs lob bei den burgerskindern diser und vergangner jaren noch nit erloschen ist, und noch inderhalb dreißig jaren vil doctor und gelerte gwesen, geborner burgerskinder, die zû großen verwaltungen
10 gebraucht worden sind, und noch werdend. Doctor Hieronymus Schürpf ist heut bei tag der durchleuchtigen fürsten von Saxen rat vil jar gewesen, des vater Johannes Schürpf ouch doctor war, und sein brûder Augustin noch doctor ist, dero vater und großvater burgermeister zû Sant Gallen gewesen. So ist doctor Lienhart Mertz, des burgermeister Mertzen son, zû Maydenburg benamseter schöpp, das ist obrister richtern einer gewesen. Doctor Caspar Wirt weiland tumherr zû Costenz, zû Rom vil jar nur
15 zû gwaltig gwesen. Und der teur, kunstreich, weis und verstendig man herr Uolrich Varnbüler der römischen keiserlichen majesteten verwalter der chamergerichts cantzlei vil jar und in großen tûn und lassen gwesen, welcher zwen geschikte man, namlich herr Hans Uolrich und Frantzen, die Varnbüler, beid burger zû Straßburg, gelassen etc., und sein brûder Johans Varnbüler, burgermeister zû Lindow, vier söne gelassen, so noch in leben und alle beider rechten doctor sind, namlich herr Hans Jacoben des mark-
20 grafen zû Niderbaden rat und diener, und doctor Jörgen, so am chammergericht zû Speier; doctor Niclaus, so zû Tübingen leret, und doctor Hans Ludwig, so noch ledig ist, wellich all herren Uolrichen weilund burgermeister zû Sant Gallen säligen söne und sons söne sind; nach welchen *Joachim von Watt doctor, vil gûter künsten verstendig und gelert, und in der statt zû Sant Gallen noch zû diser zeit nit des minsten ansehens ist.*

NB. sich in abt Grimwalden.

gelerte leut der statt.

---

9. Sogar in bezug auf die *gelehrten* meint der patriot seine vaterstadt mit dem closter vergleichen zu dürfen; für seine zeit durfte er's mit gutem muthe; wenn er aber an die *Notker, Tutilo, Ratpert, Ekkehard* und ihre genossen dachte, so mochte ihm denn doch auf diesem gebiete die stadt federleicht vorkommen; von ältern aus der stadt stammenden gelehrten, vor Vadians zeit, weiss man fast nichts; von städtischen schulanstalten sehr wenig, und dazu wirkten nicht bloss die mehrzahl der nachher genannten gelerten damals im auslande, sondern noch lange nachher wusste die « werbhafte statt » kaum *einen* tüchtigen forscher, den sie geboren hatte, bei sich zu behalten. — 11. *Johannes Schürpf* war arzt in St. Gallen und mit manchen auswärtigen gelehrten befreundet; *Hieronymus* Schürpf, geb. 1482, war schon 1502 bei der gründung der universität Wittenberg als lehrer berufen worden und stieg bald zu hohen ämtern und würden, als professor der rechte und gelehrter rath des kurfürsten von Sachsen. Schürpf begleitete Luthern auf den reichstag nach Worms und war auf der Rückreise zeuge von der aufhebung Luthers auf die Wartburg. Nachdem er fast 50 jahre in Wittenberg segensreich gewirkt, während welcher zeit er sich seiner in Wittenberg studierender landsleute aus St. Gallen stets freundlich angenommen hatte, verliess er nach dem unglücklichen ausgange des Schmalkaldischen krieges Wittenberg i. j. 1547 und zog nach Frankfurt an der Oder, wo er in hohem ansehen 1554 starb. Dem sohne desselben, *Hieronymus,* gab Melanchthon, als er i. j. 1544 eine reise nach St. Gallen unternahm, ein empfehlungsschreiben an Vadian mit. Derselbe Melanchthon hatte weit früher in einer rede gesprochen: « Ich danke Gott dafür, dass er mir *Hieronymus Schürpf* nicht bloss zum lehrer in der rechtswissenschaft, sondern auch zum vorbild für das ganze leben gegeben hat. Nicht nur im lernen trete ich in seine fusstapfen, erstrebe ich dasselbe und gerade urtheil und eben solche wahrheitsliebe, sondern auch das leben anlangend, die sorgfältige prüfung der reinen glaubenslehre, die beherrschung der leidenschaften schaue ich auf ihn gleichwie in einen spiegel. » Eine sehr hübsche lebensbeschreibung von H. Schürpf findet sich in dem buche: aus dem universitäts- und gelehrtenleben im zeitalter der reformation, vorträge von D. Theodor Muther. Erlangen, 1866. — *Augustin Schürpf* war arzt in Wittenberg und wohl durch seinen ältern bruder nach Deutschland gezogen worden. — 13. *Maydenburg* = Magdeburg; von diesem *Lienhart Mertz* ist uns sonst nichts weiteres bekannt worden; ebensowenig von *Caspar Wirt.* — 22. Mit der *Varnbüler*'schen familie war Vadian verwandt, hat auch mit einigen der genannten Varnbüler briefe gewechselt; die stelle ist übrigens ein beweis dafür, dass der bei dem s. g. Rorschacher handel vertriebene bürgermeister *Ulrich Varnbüler* noch spät in gutem andenken stand; bekanntlich steht diese ehmals St. Gallische familie heute in grossen ehren in Süddeutschland. — 24. Die erwähnung seiner selbst in dritter person darf nicht auffallen; das hat Vadian von den alten gelernt.

allerlei brünsten der statt und des closters.

Der platz des closters ligt indernhalb der mauren, toren und schlösser der statt, ist zimlich wol erbauwen, wiewol dem gemeur der kirchen und der größten behausungen vergangne brunsten vil leids getan, die selben ouch ettwan aus dem closter in die statt, ettwan aus der statt in das closter übel geraten sind. Anno dom. 937 verbrann das closter one schaden der behausungen, so domalen dazû gebauwen warend. Zû gegenüber verbran die statt anno dom. 1215 one schaden des closters. Darnach im jar Christi gezelt 1314 gieng das feur im closter auf und geschach der statt schaden und verbran das closter zû grond. Zû gegen im jar Christi 1418 gieng das feur in der statt auf und nam das closter schaden, verbran beiderseits garnachend alles, wie an anderen orten gemelt ist. Im jar aber Christi 1368 verbronnend die heuser im loch bei Sant Gallen tor, da ietzmal der grûn turn stat, one ferrern schaden der statt und des closters. Dannen har von gûter sorgen wegen die starken wachen entstanden sind, welliche man zû Sant Gallen on underlaß haltet und namlich all nacht auf den mauren, törnen und strassen 15 man vor mitternacht und 15 man nach mitternacht, sampt irem gleicher maß geschwornen wachtmeister. Und wann groß wind einfellt, ferners siben man vor und siben man nach mitternacht, sampt iren verordneten obleuten braucht werdend, wellich man die windwächter nent.

gross wachten zu Sant Gallen.

pfrunden, gült des münsters.

So habend wir in abt Uolrichen dem letzsten anzeigt, das die widum- und hauptbrief der zinsen und gülten aller caplonien des closters hinder burgermeister und rat der statt, als hinder kastvögten und bewarer derselben ligend. Und ietzmal beide pfarren der statt, namlich die pfarr zû Sant Lorrentzen und die pfarr zû Sant Mangen von burgermeister und rat durch ir verordnet und darzû erhaltene diener und prediger des wortz Christi sampt andern notwendikeiten versechen werdend, doch hiebei altz brauchs, harkommens und gerechtikeiten, so man in und zû dem münster hat, im vall der vereinigung der religionsachen etc. onverzigen und onbegeben. Man siht es aber und weißt mans wol, was großer und täglicher gûttat den armen aus aller nachpurschaft on underlaß in der statt bewisen wirt, und ja armen leuten der statt aus dem closter zû seiner zeit ouch nit wenig gûttat begegnet, und ist man allerdingen wol eins, dann daß man des glaubens halber ein andern nit vil zû ghalten gibt.

prediger des wortz Christi.

So vil sei nun von der statt zû Sant Gallen und irem wesen hie har zum kürtzesten gemelt und anzeigt, *das überig werdend vielleicht die gelerten daselbs mit der zeit weiters einfüeren.*

---

15. *der* oder *die wideme, widum* = die zu einer dotation gestifteten liegenden gründe, besonders dotation für eine kirche. — 23. Die schöne bemerkuug, *dass man in kloster und stadt in allen dingen eins sei, nur in glaubenssachen gebe man einander nicht viel zu vertrauen (ghalten),* möchte für eine, ziemliche zeit nach der reformation geschehene abfassung des büchleins sprechen. Es scheint übrigens, als ob Vadian, nachdem er so viel von ansprüchen und zwisten der beiden nachbargewalten hat erzählen müssen, schliesslich doch noch das bedürfnis empfunden habe, die disharmonie in eine harmonie ausklingen zu lassen.